Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6720**
14. Wahlperiode 20. 07. 2001

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 9. bis 20. Juli 2001 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Jürgen Türk** (F.D.P.)

Teilt die Bundesregierung die von dem Sprachwissenschaftler Prof. Theodor Ickler am 29. Juni 2001 in der Zeitung DIE WELT geäußerte Ansicht, dass die Rechtschreibreform fehlgeschlagen ist und zum „Schreibchaos“ in Deutschland geführt hat?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, vom 10. Juli 2001

Die Bundesregierung teilt nicht die von Prof. Theodor Ickler am 29. Juni 2001 in der Zeitung geäußerten Ansichten zur Rechtschreibreform.

2. Abgeordneter **Jürgen Türk** (F.D.P.)

Trifft es zu, dass es nach der Verabschiedung des Gesetzes noch Hunderte von Änderungen gegeben hat?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, vom 10. Juli 2001

Es gibt kein Gesetz zur Rechtschreibreform und ebenso wenig Hunderte von Änderungen. Vielmehr ist das neue, in der „Gemeinsame Absichtserklärung zur Regelung der deutschen Rechtschreibung – Wiener Absichtserklärung –“ vom 1. Juli 1996 enthaltene Regelwerk in den Jahren 1998/1999 durch Beschlüsse und Erlasse in Bund und Ländern umgesetzt worden. Dabei ist in der Regel von der in der Wiener Absichtserklärung vereinbarten Übergangszeit bis zum 31. Juli 2005 Gebrauch gemacht worden.

3. Abgeordneter **Jürgen Türk** (F.D.P.)

Liegen der Bundesregierung einschlägige Untersuchungen zu den Auswirkungen der Rechtschreibreform vor, und was besagen sie?

4. Abgeordneter **Jürgen Türk** (F.D.P.)

Könnte sich die Bundesregierung vorstellen, die Rechtschreibreform, wie von Prof. Theodor Ickler gefordert, wieder rückgängig zu machen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, vom 10. Juli 2001

Der Bundesregierung liegen keine einschlägigen Untersuchungen vor. Einzelne Bundesländer haben Befragungen in den Schulen durchgeführt, die von der Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung in Ihrem bis zum Jahresende zu erstellenden Bericht ausgewertet werden.

Ob und ggf. welche Konsequenzen aus der aktuellen Diskussion zu ziehen sind, ist erst nach Ablauf des Übergangszeitraums aufgrund der dann vorliegenden flächendeckenden Erfahrung im Einvernehmen mit den Bundesländern zu entscheiden.

5. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (F.D.P.)

Trifft es zu, dass Mitte Mai 2001 eine Besprechung im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung mit den Referatsleitern Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien stattgefunden hat, in der u. a. die Umstrukturierung der Auftragsvergabe von Versandaufträgen besprochen wurde, und wenn ja, zu welchem Ergebnis hat dieses Gespräch geführt?

Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 12. Juli 2001

Ja. Auf der Basis der Stellungnahmen der Ressorts hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung den Vertrieb von Informationsmaterialien des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung öffentlich ausgeschrieben.

6. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (F.D.P.)

Sollen bei der Auftragsvergabe im Versandbereich und bei Call Centern Behindertenwerkstätten zukünftig in geringerem Umfang als bisher berücksichtigt werden?

Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 12. Juli 2001

Dies ist nicht beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. Abgeordneter
Klaus Bühler (Bruchsal)
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der JES 01 (Joint Excercise Study) von WEU und NATO, und in welcher Form müssen die bestehenden Vereinbarungen zwischen der WEU und der NATO, deren Entwicklung im Rahmen dieser Stabsübung abgeschlossen wurde, für die Zusammenarbeit der EU mit der NATO angepasst werden?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 10. Juli 2001

Übungsziel von JES 01 war die Erarbeitung eines Grundlagendokuments (Standing Operating Procedures (SOP)) für die Einrichtung, den Betrieb und die Arbeitsweise eines durch die NATO bereitgestellten Hauptquartiers (Operation Headquarters (OHQ)) für eine WEU-geführte friedensunterstützende Operation (Peace Support Operation). Das Übungsziel wurde erreicht. Die vorliegenden SOP sind aus der Sicht der Bundesregierung eine geeignete Arbeitsgrundlage für den Aufbau und Betrieb eines solchen Hauptquartiers. In der Ersteinschätzung (First Impression Report (FIR)) zu der Übung ist diese Bewertung an die WEU übermittelt worden.

Eine Anpassung der in der Übung erstellten SOP für die Zusammenarbeit der EU mit der NATO ist abhängig von entsprechenden Vereinbarungen im Rahmen der EU-NATO Verhandlungen zu Konsultation und Kooperation, da es sich bei der EU und der WEU um zwei getrennte Institutionen mit unterschiedlichen Mitgliedern bzw. organisatorischen Strukturen und je eigener Rechtspersönlichkeit handelt. Die Bundesregierung strebt die Übernahme der Erfahrungen und Arbeitsergebnisse der WEU, des sog. ‚WEU-Aquis', durch die EU an.

8. Abgeordneter
Klaus Bühler (Bruchsal)
(CDU/CSU)

In welcher Form wurde die Öffentlichkeit vom Rat der WEU, in dem die Bundesregierung vertreten ist, über JES 01 unterrichtet, und trifft es zu, dass auf eine umfassende Information der Presse über den Erfolg von JES 01 auf ausdrücklichen Wunsch der europäischen Regierungen verzichtet wurde?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 10. Juli 2001

Im Rat der WEU am 7. Juli 2000 wurde für JES 01 eine aktive Öffentlichkeitsarbeit (Public Information Policy) festgelegt. Die Öffentlichkeit wurde frühzeitig und aktuell durch den Rat der WEU informiert, unter anderem durch die „Marseille-Deklaration" des Ministerrats vom 13. November 2000 und die gemeinsame NATO/WEU-

Presseerklärung (Nr. 2001/081) vom 5. Juni 2001, die auch im Internet veröffentlicht wurde. Außerdem gibt es eine Pressemitteilung zur letzten WEU-Ratssitzung vom 28. Juni 2001. Die Unterstellung eines Verzichts auf eine Information der Presse trifft nicht zu.

9. Abgeordneter **Klaus Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

In welchem hierarchischen Verhältnis stehen der Direktor des EU-Militärstabes, der Vorsitzende des EU-Militärausschusses, der Politische und Sicherheitsausschuss (PSK), das COREPER (Comité des représentants permanents) und der Generalsekretär des Rates/Hoher Repräsentant für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspoltik (GASP), und ist der Direktor des EU-Militärstabes an Weisungen des Generalsekretärs gebunden?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 10. Juli 2001

Der EU-Militärstab ist Teil des EU-Ratssekretariats. Der Direktor des EU-Militärstabes untersteht dem Generalsekretär/Hohen Repräsentanten. Seine militärischen Weisungen erhält der Direktor des EU-Militärstabes vom Vorsitzenden des EU-Militärausschusses. Aufgabe des Militärstabes ist es, der Union militärisches Fachwissen zur Verfügung zu stellen und Politiken und Beschlüsse gemäß den Vorgaben des Militärausschusses durchzuführen. Dem Militärausschuss obliegt es, das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) in allen militärischen Angelegenheiten im Rahmen der Union militärisch zu beraten und diesem gegenüber einschlägige Empfehlungen abzugeben. Er nimmt die militärische Leitung aller militärischen Aktivitäten im Rahmen der Union wahr. Der Vorsitz des Militärausschusses nimmt, wenn die Lage dies erfordert, an Treffen des PSK teil. Er fungiert zugleich als Bindeglied zwischen PSK und EU-Militärstab.

Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ist gemäß den auf dem Europäischen Rat in Nizza verabschiedeten Leitlinien das zentrale Steuerungsgremium von ESVP und GASP. Es gibt dem Militärausschuss und dem zivilen Komitee Richtlinien vor und nimmt militärische Ratschläge des Ausschusses entgegen. Das PSK nimmt seine Aufgaben unbeschadet der vertraglich festgelegten Zuständigkeiten des AStV wahr. Dessen Aufgabe ist es, die Arbeiten des Rates vorzubereiten und die ihm vom Rat übertragenen Aufträge auszuführen.

10. Abgeordneter **Klaus Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

Welches Arbeitsprogramm hat die WEAG (Western European Armaments Group) für das zweite Halbjahr 2001 vorgesehen, und welche Folgen haben Überlegungen in der EU, OCCAR (Organisation Conjointe de Coopération en Matière d'Armement) zur Keimzelle einer europäischen Rüstungsagentur zu machen, für die WEAG?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 10. Juli 2001

Die Western European Armaments Group (WEAG) führt ihre Arbeiten in den Arbeitsgruppen (Panels) weiter. Auch die Gruppe der Nationalen Experten, die nach dem 1998 von den Verteidigungsministern in Rom verabschiedeten Masterplan die Voraussetzungen für die Errichtung einer umfassenden Europäischen Rüstungsagentur vorbereiten soll, setzt diese Untersuchungen weiter fort. Der Masterplan wurde im Herbst 2000 durch weitere Einzelaufgaben ergänzt und die Expertengruppe beauftragt, den Zeitplan entsprechend anzupassen. Über beide Punkte wird bei der Herbstsitzung der Rüstungsdirektoren zu entscheiden sein. Als Vorläufer der Europäischen Rüstungsagentur wurde bereits 1996 die Western European Armaments Organisation (WEAO) gegründet. Ziel ist, die Organisation Conjointe de Coopération en Matière d'Armement (OCCAR) zu gegebener Zeit mit der Europäischen Rüstungsagentur zu einer Agentur zusammenzuführen. Dann wird auch über die institutionelle Zuordnung zu entscheiden sein. Überlegungen hierzu werden in der EU bisher nicht geführt. Darüber hinaus ist die Stabsgruppe der WEAG beauftragt, Vorschläge zur Zukunft von WEAG und WEAO zu entwickeln.

11. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Anteil der aus Deutschland bezogenen und an deutschen Auslandsvertretungen in Europa für die Bewirtung von Besuchern und Gästen und für Veranstaltungen verwendeten Genuss- und Nahrungsmittel im Verhältnis zu dem aus Drittländern bezogenen Anteil an diesen Gütern, und wie liegen die Anteile insbesondere bei Wein, Spirituosen und anderen Getränken?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 12. Juli 2001

Der Anteil der aus Deutschland bezogenen Genuss- und Nahrungsmittel dürfte an den meisten deutschen Auslandsvertretungen in Europa hoch sein, da solche Produkte vergleichsweise leicht und kostengünstig zu beschaffen sind.

Die entsandten Mitarbeiter an den Auslandsvertretungen legen dem Auswärtigen Amt jährlich einen Nachweis über die Verwendung der ihnen gewährten Aufwandsentschädigung vor, aus dem die Art der Veranstaltungen, die jeweilige Zusammensetzung des Gästekreises und entstandene Kosten ersichtlich sind. Die Aufschlüsselung der Kosten der einzelnen Veranstaltung nach Herkunft der verwendeten Nahrungs- und Genussmittel ist nicht vorgesehen und wäre mit einem kaum zu rechtfertigenden Mehraufwand verbunden.

Das Auswärtige Amt hat bislang anerkannt, dass die Mehrkosten, die durch den Transport von deutschen Nahrungs- und Genussmitteln in das Ausland entstehen, im Rahmen des o. g. Nachweises geltend gemacht werden können. Die Mitarbeiter der Auslandsvertretungen können daher auf deutsche Produkte zurückgreifen, auch wenn Produkte des Gastlandes kostengünstiger zu beschaffen wären.

12. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das Auswärtige Amt nicht mehr bereit ist, die Grabpflege für den im März 1933 nach London emigrierten und dort am 8. April 1941 verstorbenen Lyriker Max Herrmann-Neiße zu tragen, und falls ja, hat die Bundesregierung konkrete Kenntnis von privaten oder anderen Förderern, die sich der Pflege des Grabes von Max Herrmann-Neiße angenommen haben?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 6. Juli 2001

Die Deutsche Botschaft in London hat bis einschließlich 1999 das Grab von Max Hermann-Neiße pflegen lassen. Die hierfür angefallenen Kosten wurden aus dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amts getragen. Die weitreichenden Sparauflagen des Bundesministeriums der Finanzen machten im vergangenen Jahr eine Überprüfung unserer aus Mitteln des Kulturhaushalts gewährten Zuwendungen unabdingbar. In einer Situation sich verknappender Mittel ist das Auswärtige Amt gezwungen, sich auch im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik auf die Kernaufgaben zu konzentrieren. Dies wirkt sich insbesondere auch auf die Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber im Ausland aus, für die in 2001 nurmehr 43 000 DM (weltweit) zur Verfügung stehen. Unsere Auslandsvertretungen sind deshalb gebeten worden zu prüfen, ob und in welchem Maße die für die Pflege deutscher Zivilgräber und Friedhöfe vor Ort verausgabten Mittel zurückgeführt werden könen. Dabei musste, aus den vorweg genannten Gründen, ein sehr strenger Maßstab angesetzt werden, so dass im Ergebnis auch das Grab von Max Hermann-Neiße nicht mehr aus Mitteln des Auswärtigen Amts gepflegt werden kann.

Mit Schreiben vom 15. Januar 2001 hat sich Dr. Herbert Hupka mit der Bitte an den Bundesminister gewandt, dass sich die Botschaft London wieder der Pflege des Grabes von Max Hermann-Neiße annimmt. Staatssekretär Wolfgang Ischinger hat Dr. Herbert Hupka mit Schreiben vom 26. Januar 2001 über die oben geschilderte Sachlage in Kenntnis gesetzt und ihn gebeten, die Botschaft bei ihrem Bemühen, private Förderer für die Pflege des Grabes zu finden, zu unterstützen. Die Bemühungen der Botschaft, Förderer für die Grabpflege in Großbritannien zu finden, waren bislang leider vergeblich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordneter
Hartmut Büttner (Schönebeck)
(CDU/CSU)

Unterstützt die Bundesregierung Vorschläge aus der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) für einen Aufbau einer Kartei von Opfern der SED-Diktatur, und welche Maßnahmen sind zur Umsetzung dieser Forderung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 6. Juli 2001

Bei der BStU gibt es zurzeit keine konkreten Vorhaben oder Vorschläge zur Errichtung einer Kartei von Opfern der SED-Diktatur, so dass sich die Frage nach einer Unterstützung durch die Bundesregierung nicht stellt.

14. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die PDS bzw. einzelne Gliederungen weiterhin durch den Verfassungsschutz beobachtet werden sollte, wie dies z. B. von einigen Bundestagsabgeordneten aus den Regierungsfraktionen kritisiert wurde (vgl. Neues Deutschland vom 30. März 2001, Mitteldeutsche Zeitung vom 20. Juni 2001)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 6. Juli 2001

Die aktuelle Situation der PDS gibt keinen Anlass, die bisherige Einschätzung der Partei zu ändern. Die PDS bietet unverändert tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, die nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz eine Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz rechtfertigen. Sowohl im Programm als auch im Statut der PDS ist die Existenz offen extremistischer Strömungen in der Partei verankert. Hinzu kommt die Zusammenarbeit mit anderen linksextremistischen Organisationen einschließlich gewaltbereiter Gruppierungen im In- und Ausland. Zahlreiche Äußerungen von – auch führenden – Parteimitgliedern aus jüngster Zeit bekräftigen diese zuletzt im Verfassungsschutzbericht 2000 ausführlich belegte Bewertung.

15. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in einer weiteren Regierungsbeteiligung der PDS in Berlin einen Grund, um von einer Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen von Einzelpersonen oder von Gliederungen dieser Partei Abstand zu nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 6. Juli 2001

Die Bundesregierung sähe in einer Regierungsbeteiligung der PDS in Berlin keinen Anlass ihre Bewertung der Partei auf Bundesebene zu verändern.

Im Übrigen wird auf Antwort 14 verwiesen.

16. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Hätte die Bundesregierung Bedenken gegen eine Berichterstattung des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Heinz Fromm, über Fragen der Wertigkeit extremistischer Kreise in der PDS vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 6. Juli 2001

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz hat an der Sitzung des Innenausschusses am 4. Juli 2001 teilgenommen und zur Beobachtung der PDS ausführlich vorgetragen.

17. Abgeordneter **Norbert Geis** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen des von ihr vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung der Besoldungsstruktur (Besoldungsstrukturgesetz – BesStruktG), Bundestagsdrucksache 14/6390, eine Schlechterstellung von Verheirateten mit Kindern gegenüber Verheirateten ohne Kinder, indem sie den Bestandsschutz des § 85 BesStruktG-E allein denjenigen gewähren möchte, die derzeit einen Familienzuschlag der Stufe 1 nach § 40 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) erhalten, wohingegen die Rechte der Besoldungsempfänger der Stufe 2 nach § 40 BBesG weder in § 85 BesStruktG-E noch in der Entwurfsbegründung Erwähnung finden, und wenn ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung die Schlechterstellung einerseits und den Eingriff in den Bestandsschutz der Verheirateten mit Kindern andererseits?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 11. Juli 2001

Da weder § 85 noch § 45 BesStruktG-E eine Bestandsschutzregelung für die Bezieher eines Familienzuschlages enthalten, wird davon ausgegangen, dass mit der Frage die Übergangsregelung des § 83 BesStruktG-E angesprochen werden soll.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Verheiratete mit Kindern gegenüber Verheirateten ohne Kinder unterschiedlich zu behandeln; beide Personengruppen sollen in den Bestandsschutz des § 83 BesStruktG-E einbezogen sein. § 83 BesStruktG-E geht dabei in Anlehnung an § 40 Abs. 2 BBesG davon aus, dass der Bezug der Stufe 2 und der folgenden Stufen des Familienzuschlags den Bezug der Stufe 1 ergänzt durch einen kinderbezogenen Anteil beinhaltet.

18. Abgeordneter **Norbert Geis** (CDU/CSU)

Wann und in welcher Weise wird die Bundesregierung, sofern sie keine Schlechterstellung von Verheirateten mit Kindern im Sinne der vorangegangenen Frage beabsichtigt, eine Klarstellung in dem von ihr vorgelegten Gesetzentwurf vornehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 11. Juli 2001

Die Bundesregierung wird prüfen, ob eine klarstellende Ergänzung von § 83 BesStruktG-E sinnvoll ist, um Missverständnisse zu vermeiden. Sollte dies der Fall sein, wird die Bundesregierung den Innenausschuss des Deutschen Bundestages darum bitten, eine entsprechende Beschlussempfehlung auszusprechen.

19. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung die heute gängige Praxis der Erstattung von Rezeptkosten der Postbeamtenkrankenkasse, wonach die Zahlung erst bei einer Gesamtsumme von 400 DM erfolgt, zu ändern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 16. Juli 2001

Die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und eine Sozialeinrichtung der früheren Deutschen Bundespost, die nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung geführt wird. Die PBeaKK

- erbringt nach einer in Satzungsautonomie beschlossenen Satzung aus Mitgliederbeiträgen zu bestreitende (beihilfekonforme) Kassenleistungen und
- berechnet und zahlt für ihre Mitglieder in Auftragsverwaltung die Beihilfen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV).

Gemäß § 17 Abs. 2 BhV wird eine Beihilfe nur dann gewährt, wenn die im Antrag geltend gemachten Aufwendungen mehr als 400 DM betragen. Mit anderen Worten, die mit dem Beihilfeantrag eingereichten (Arzt)Rechnungen, Arzneimittelkosten etc. müssen insgesamt einen Betrag von über 400 DM aufweisen. Die Antragsgrenze von 400 DM gilt hingegegen nicht für die Kassenleistungen der PBeaKK. Ihre Übernahme in die Satzung ist auch nicht vorgesehen.

Eine Änderung der Antragsgrenze der BhV ist nicht beabsichtigt.

20. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung die Aussage des Präsidenten des Zentralrates der Juden in Deutschland, Paul Spiegel, bestätigen, wonach in den letzten Jahren „30 000 Menschen – ge-

gen unseren Rat – hier aufgenommen worden (sind), die nach unserem halachischen Religionsgesetz keine wirklichen Juden sind; sie stammen weder von einer jüdischen Mutter ab, noch sind sie nach Regeln des Rabbinatsgerichts übergetreten“ (vgl. DER SPIEGEL Nr. 26/2001), und wird die Bundesregierung die Empfehlung „Das Zuwanderungsgesetz soll sich an unsere strengeren Regeln halten“ berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 5. Juli 2001

Die Bundesregierung und die Bundesländer haben nach einer Vereinbarung zwischen dem Zentralrat der Juden und dem damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl vom Januar 1991 der Einreise jüdischer Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland ohne zahlenmäßige und zeitliche Begrenzung, aber entsprechend den Aufnahmekapazitäten der Bundesländer zugestimmt. Im Rahmen dieser Vereinbarung sind nach einer Absprache innerhalb der Bundesregierung und mit Zustimmung des Zentralrats der Juden in Deutschland alle Personen zuwanderungsberechtigt, die nach staatlichen Personenstandsurkunden selbst jüdischer Nationalität sind oder von mindestens einem jüdischen Elternteil abstammen. In Abweichung von der jüdischen Abstammungslehre (Halacha) wird nicht nur die Abstammung von einer jüdischen Mutter, sondern auch von einem jüdischen Vater berücksichtigt.

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Angaben über die Anzahl der Personen vor, die bisher in Abweichung von der jüdischen Abstammungslehre aufgenommen worden sind.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist ethischer Standard des Grundgesetzes die Offenheit gegenüber dem Pluralismus weltanschaulich-religiöser Anschauungen. In dieser Offenheit bewahrt der Staat die von der Verfassung garantierte religiöse und weltanschauliche Neutralität. Allerdings folgt hieraus nicht zwangsläufig schematisches Verhalten oder Enthaltsamkeit. Der Grundsatz der Neutralität ist vielmehr als Relationsbegriff zu verstehen, bei dem es auf den jeweiligen Gegenstand, den Zusammenhang und den Maßstab ankommt.

21. Abgeordneter **Dirk Niebel** (F.D.P.)

Liegt der Bundesregierung jetzt der Vorschlag des Bundesvorstandes des Bereichs Leistungssport des Deutschen Sportbundes zur Schließung bzw. Zusammenlegung von Olympiastützpunkten vor (siehe Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, auf die Schriftlichen Fragen 12 und 13 des Abgeordneten Peter Letzgus in Bundestagsdrucksache 14/5119) und wenn ja, welche Maßnahmen wird sie in Bezug auf die Olympiastütztpunkte in Baden-Württemberg ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 5. Juli 2001

Ja.

Die Vorschläge des Vorstandes des Deutschen Sportbundes, Bereich Leistungssport (DSB/BL) sind ausschließlich sportfachlich begründet und betreffen auch die vier Olympiastützpunkte in Baden-Württemberg. Am 27. Juni 2001 wurden diese Vorschläge den Betroffenen in Baden-Württemberg durch den DSB/BL erläutert.

Seitens des Bundesministeriums des Innern werden die Vorschläge des DSB/BL nunmehr sowohl hinsichtlich ihrer sportfachlichen Kriterien als auch in Bezug auf sportpolitische Fragestellungen hinterfragt und bewertet. Die weiteren Maßnahmen werden mit den Beteiligten abgestimmt.

22. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Vorschläge zur Besetzung der Leiterstelle der Trainerakademie in Köln unterbreitet, und welchen Einfluss hat die Bundesregierung auf den jetzt unterbreiteten Besetzungsvorschlag genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 29. Juni 2001

Entsprechend bisheriger Praxis wurde die Nachbesetzung der Leiterstelle der Trainerakademie in Köln durch den Deutschen Sportbund ausgeschrieben. An den Auswahlgesprächen mit den aussichtsreichsten Bewerbern hat das Bundesministerium des Innern teilgenommen. Aus der engeren Wahl wurde seitens des autonomen Sports der Bewerberin Dr. O. der Vorzug gegeben.

23. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das Bundesministerium des Innern (BMI) im Zusammenhang mit dem Rücktritt des ehemaligen Leiters der Trainerakademie Rückforderungen in Höhe von mehreren hunderttausend DM an den Deutschen Sportbund gestellt hat, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Forderung im Einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 29. Juni 2001

Die Prüfungen der Verwendungsnachweise 1996 bis 1999 der Trainerakademie in Köln durch das Bundesverwaltungsamt haben unabhängig vom Kündigungsverfahren um den ehemaligen Leiter der Trainerakademie eine Rückforderung von Bundesmitteln gegenüber dem

Deutschen Sportbund in Höhe von 321 100 DM ergeben. Das Rückforderungsverfahren des Bundesverwaltungsamtes läuft noch.

24. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu Überlegungen, die Trainerakademie in das Zentrum für Spitzensport der Sporthochschule Köln einzuordnen, und hat es in dieser Angelegenheit Gespräche mit dem Trägerverein der Trainerakademie gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 29. Juni 2001

Seitens der Bundesregierung gibt es keine Bestrebungen, die Trainerakademie in das Zentrum für Spitzensport der Sporthochschule Köln einzuordnen.

25. Abgeordneter **Hans-Otto Wilhelm (Mainz)** (CDU/CSU)

Welchen Sachstand hat die Rückführung von vietnamesischen Staatsangehörigen aus Deutschland in ihr Heimatland im Zuge des deutsch-vietnamesischen Rückübernahmeabkommens aus dem Jahre 1995?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 6. Juli 2001

Mit Stand vom 2. Juli 2001 wurden der für die Umsetzung des Abkommens zuständigen Bundesgrenzschutzdirektion von den Ausländerbehörden der Länder 35 311 Rückübernahmeersuchen zur weiteren Bearbeitung vorgelegt. Von diesen wurden 34 756 Anträge bearbeitet und an die Deutsche Botschaft Hanoi weitergeleitet. 555 Rückübernahmeersuchen befinden sich gegenwärtig in Bearbeitung bei der Bundesgrenzschutzdirektion.

Von vietnamesischer Seite wurde in 19 331 der überreichten Fälle die Zustimmung zur Rückübernahme erteilt. Abgelehnt wurden von vietnamesischer Seite 13 712 Fälle, von denen nach Nachbesserung durch die zuständigen Ausländerbehörden und erneuter Überprüfung durch das vietnamesische Innenministerium 3 756 wiederholt abgelehnt und 1 240 Fälle positiv beschieden wurden. Die daraus verbleibenden 8 716 Fälle befinden sich gegenwärtig in der Überprüfung.

Seit Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens am 21. September 1995 konnten auf der Basis des Abkommens 7 909 vietnamesische Staatsangehörige in ihr Heimatland rückgeführt werden.

Soweit Rückführungen nicht vollzogen werden konnten, ist dies nach den Feststellungen der Bundesgrenzschutzdirektion und den Mitteilungen der beteiligten Ausländerbehörden im Wesentlichen auf folgende Umstände zurückzuführen:

a) Nichterscheinen der rückzuführenden Personen am Abflughafen

b) Abtauchen in die Illegalität

c) Eheschließung mit einer/einem deutschen Staatsangehörigen im Verlauf des zeitaufwendigen Antragsverfahrens

d) Schwangerschaft/Krankheit

e) Zwischenzeitlich erteilte Aufenthaltserlaubnis

f) Freiwillige Ausreise mit Unterstützung kirchlicher und/oder nichtstaatlicher Organisationen; so reisten in der Zeit vom 1. Januar 1996 bis zum 30. Juni 2001 mit Unterstützung der IOM 1 448 vietnamesische Staatsangehörige aus, wobei nicht feststellbar ist, wie viele dieser Personen sich im Antragsverfahren der BGSDir befanden

g) Stellung eines Asylfolgeantrags

h) Unterschiedliche Entscheidungen des vietnamesischen Innenministeriums im Zuge der Prüfverfahren von Familien, aufgrund derer die Rückführung der geschlossenen Familie (Wahrung der Familieneinheit) nicht möglich ist, weil für ein oder mehrere Familienmitglieder von vietnamesischer Seite negativ entschieden wurde; betroffen sind hier ca. 2 240 Personen

Zwischenzeitlich hat die vietnamesische Seite Bereitschaft signalisiert, bei der Umsetzung des Rückübernahmeabkommens bestehende Probleme anlässlich eines für Ende August dieses Jahres geplanten Expertentreffens diskutieren zu wollen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

26. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.)

Welche gesetzgeberischen Aktivitäten plant die Bundesregierung aufgrund des Vorschlags von Bundeskanzler Gerhard Schröder, Sexualstraftäter, die Straftaten an Kindern begangen haben, für immer wegzuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 17. Juli 2001

Der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Sexualstraftätern ist bereits Schwerpunkt der gesetzgeberischen Aktivitäten in den vergangenen Jahren. So ist es seit den Änderungen durch das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26. Januar 1998 (BGBl. I S. 160) möglich, Sicherungsverwahrung insbesondere nach gefährlichen Sexualdelikten bereits bei erstmaliger Rückfälligkeit anzuordnen. Seitdem ist auch die erstmalige

Anordnung der Sicherungsverwahrung zeitlich grundsätzlich nicht begrenzt.

Nach Teilverbüßung einer Freiheitsstrafe erlaubt das Gesetz die Strafrestaussetzung zur Bewährung seitdem ausdrücklich nur, wenn „dies unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit verantwortet werden kann“ (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 StGB). Ferner wurden durch das Sechste Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 26. Januar 1998 (BGBl. I S. 164) die Strafrahmen insbesondere für gefährliche Sexualdelikte angehoben; seitdem kann etwa bei leichtferiger Todesverursachung durch sexuellen Missbrauch eines Kindes auch lebenslange Freiheitsstrafe verhängt werden (§ 176b StGB). Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass bei den besonders entsetzlichen Verbrechen mit vorsätzlicher Tötung des Opfers meist eine Verurteilung wegen Mordes in Betracht kommen dürfte, die nach dem Gesetz (§ 211 Abs. 1 StGB) ebenfalls zu lebenslanger Freiheitsstrafe führt.

Mithin können sowohl Freiheitsstrafe als auch Sicherungsverwahrung mittlerweile nach geltendem Recht unter bestimmten Voraussetzungen auch lebenslang vollzogen werden.

Gleichwohl prüft die Bundesregierung fortlaufend, ob weitere Maßnahmen – auch gesetzgeberischer Art – zum Schutz vor Sexualstraftätern geboten sind. Sie begrüßt daher auch, dass die 72. Konferenz der Justizministerinnen und -minister eine Arbeitsgruppe zur Prüfung der Frage eingesetzt hat, ob und unter welchen Voraussetzungen de lege ferenda die spätere Verhängung einer Sicherungsverwahrung durch eine gerichtliche Entscheidung zulässig und geboten ist.

27. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.)

Wann ist mit solchen Gesetzesinitiativen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 17. Juli 2001

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

28. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.)

Wie steht die Bundesregierung zu der Bemerkung von Bundeskanzler Gerhard Schröder, Sexualstraftäter seien nicht therapierbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 17. Juli 2001

Die Bundesregierung hält es in Übereinstimmung mit dem Forschungsstand in den einschlägigen Wissenschaftsdisziplinen für erwiesen, dass es nicht therapierbare Sexualstraftäter gibt.

Das war der Grund insbesondere für die in der Antwort auf Frage 26 beschriebenen Änderungen im Bereich der Sicherungsverwahrung sowie der Strafrestaussetzung.

29. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.)

Beabsichtigt die Bundesregierung aufgrund der Forderungen des Bundeskanzlers Gerhard Schröder, die bestehenden Vorschriften zur Therapie von Straftätern zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 17. Juli 2001

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat keine Änderung der bestehenden Vorschriften zur Therapie von Straftätern gefordert.

30. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wie gestaltet sich die Inanspruchnahme der vom Deutschen Bundestag im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2001 bereitgestellten Mittel „Zur Entschädigung von Opfern rechtsextremistischer Übergriffe“, und in welchem finanziellen Umfang wurden Mittel bereitgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 10. Juli 2001

Bis zum 4. Juli 2001 waren beim Generalbundesanwalt 66 Anträge auf Entschädigung eingegangen, wovon 23 positiv und 18 negativ (im Regelfall wegen fehlenden rechtsextremistischen Hintergrunds der Tat) entschieden worden waren. Ausgezahlt wurden bisher 1,8 Mio. DM, wobei die Entschädigungen zwischen 1 000 DM und 500 000 DM lagen.

31. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der immer größer werdenden Flut von unerwünschter und nicht angeforderter Fax-Reklame, insbesondere der Sex-Reklame, und wie sehen gegebenenfalls die Überlegungen, z. B. für ein grundsätzliches Verbot derartiger Werbung, aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 18. Juli 2001

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass unaufgeforderte Telefaxwerbung, insbesondere auch die Sex-Reklame, eine nicht hinnehmbare Belästigung darstellt, der entschieden entgegen getreten werden muss.

Die Zusendung unverlangter Werbesendungen mittels Telefaxschreiben wird vom Anwendungsbereich des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) erfasst. Nach inzwischen gefestigter Rechtsprechung verstößt die Versendung von Werbeschreiben per Telefax grundsätzlich gegen die guten Sitten und stellt damit eine Verletzung des § 1 UWG dar, wenn die Empfänger nicht damit einverstanden sind und ihr Einverständnis – z. B. im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung – auch nicht vermutet werden kann (BGH vom 6. Oktober 1972, NJW 1973, 42; BGH vom 25. Oktober 1995, NJW 1996, 660).

Der Verstoß gegen § 1 UWG begründet einen Unterlassungs- und Schadensersatzanspruch, der gemäß § 13 Abs. 2 UWG von einem Wettbewerber, Wirtschafts- und Verbraucherschutzverbänden sowie von den Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern geltend gemacht werden kann.

Dem Empfänger von Faxwerbung stehen darüber hinaus eigenständige Ansprüche zu, wenn er mit der Zusendung nicht einverstanden ist und ein Einverständnis auch nicht vermutet werden kann. In diesen Fällen nimmt die Rechtsprechung (LG Berlin NJW 1998, 3208) die Verletzung nach § 823 Abs. 1 BGB geschützter absoluter Rechte an, die zu Schadensersatzansprüchen und analog § 1004 BGB auch zu Unterlassungsansprüchen führt.

Die Zusendung unverlangter Werbebotschaften per Telefax ist darüber hinaus in zwei Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft geregelt worden. Maßgebend sind Artikel 10 der Richtlinie 97/7/EG vom 20. Mai 1997 über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz (Abl. EG Nr. L 144 vom 4. Juni 1997, Seite 19) und Artikel 12 der Richtlinie 97/66/EG vom 15. Dezember 1997 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre im Bereich der Telekommunikation (Abl. EG Nr. L 24 vom 30. Januar 1998, Seite 1). Sowohl Artikel 10 der Fernabsatzrichtlinie als auch Artikel 12 der Telekommunikationsrichtlinie sehen übereinstimmend vor, dass Telefaxwerbung gegenüber Verbrauchern und anderen Adressaten nur mit vorheriger Zustimmung des Empfängers zugelassen ist. Die Mitgliedstaaten waren verpflichtet, die Fernabsatzrichtlinie bis zum 4. Juni 2000 und die Telekommunikationsrichtlinie bis zum 24. Oktober 1998 in nationales Recht umzusetzen. Damit bestehen schon heute auf europäischer Ebene Regelungen zur Untersagung unverlangter Telefaxwerbemitteilungen.

Die Bundesregierung hat davon Abstand genommen, die zitierten Bestimmungen ausdrücklich in das deutsche Recht zu übernehmen, da die von der Richtlinie bezweckten Ziele bereits durch die oben dargelegte ständige und gefestigte Rechtsprechung zu § 1 UWG erreicht werden. In der Begründung des Regierungsentwurfs des Gesetzes über Fernabsatzverträge und andere Fragen des Verbraucherrechts sowie zur Umstellung von Vorschriften auf den Euro (Bundestagsdrucksache 14/2658) wird dies im Einzelnen dargelegt.

Zusammengefasst lässt sich damit sagen, dass unerwünschte Fax-Reklame bereits nach geltendem Recht sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene untersagt ist.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung zurzeit in einer Arbeitsgruppe, welche weiteren Maßnahmen geboten und erfolgversprechend sind, damit der bestehende Anspruch auf Unterlassung der Zusendung solcher Werbefaxe in der Praxis besser durchgesetzt werden kann.

32. Abgeordneter **Dirk Niebel** (F.D.P.)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass auf der Grundlage des § 28 Wohnungseigentumsgesetz ein Wohnungseigentümer Schuldner ist beispielsweise für Müllentsorgungsrechnungen vergangener Jahre, die vorher nicht rechtswirksam ergangen waren, selbst wenn ihm die Wohnung zum Zeitpunkt der Entsorgungsleistungen noch gar nicht gehörte, und wenn ja, warum?

33. Abgeordneter **Dirk Niebel** (F.D.P.)

Wenn nein, wer ist dann nach Auffassung der Bundesregierung der Schuldner?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 11. Juli 2001

Für die Lasten und Kosten des gemeinschaftlichen Eigentums, zu denen je nach Lage des Einzelfalles auch die Kosten der Müllabfuhr gehören können, haften die Wohnungseigentümer im Außenverhältnis als Gesamtschuldner. Im Innenverhältnis ist zur anteiligen Bezahlung des so genannten Hausgeldes derjenige verpflichtet, der als Eigentümer eines Wohnungseigentums im Grundbuch eingetragen ist.

Die Verpflichtung beruht originär auf Beschlüssen der Wohnungseigentümer (§ 28 Abs. 3 des Wohnungseigentumsgesetzes – WEG) über den Wirtschaftsplan, die Jahresabrechnung oder eine Sonderumlage; sie wird also rechtsgeschäftlich begründet. Die Wohnungseigentümer sind danach gehalten, nach Abruf durch den Verwalter oder gemäß beschlossenem Zeitplan entsprechende Vorschüsse zu leisten (Hausgeldvorauszahlung). Für die rechtswirksam beschlossenen und zeitlich festliegenden (Voraus-)Zahlungen ist im Falle der Veräußerung der neue Eigentümer gegenüber der Eigentümergemeinschaft erst ab Eintragung im Grundbuch verpflichtet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der veräußernde Eigentümer zahlungsverpflichtet.

Erweisen sich die gemäß Wirtschaftsplan zu erbringenden monatlichen Vorauszahlungen als zu niedrig, sind also die gemäß Jahresabrechnung tatsächlich geleisteten Ausgaben höher als der gemäß Wirtschaftsplan ausgewiesene Betrag der Vorauszahlungen, so ergibt sich als Differenz eine „Restforderung“, die nach der Rechtsprechung von demjenigen zu zahlen ist, der bei der Beschlussfassung über die Jahresabrechnung als Wohnungseigentümer im Grundbuch eingetragen ist (vgl. BGHZ 107, 285; Merle in Bärmann/Pick/Merte, WEG, 8. Auflg., § 28 Rdnr. 44c m. w. N.). Dabei kommt es nicht darauf an,

wann diese Restforderung entstanden ist oder wie sie sich auf den Abrechnungszeitraum verteilt. Maßgeblich sind allein die Eintragung in das Grundbuch wegen ihrer Bedeutung für den Eigentumsübergang sowie die Beschlussfassung und Fälligkeit der Forderung, weil erst durch den Beschluss die Forderung nach § 28 WEG entsteht.

34. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU)

An welchem konkreten Ort, z. B. in Berlin, und zu welcher Uhrzeit kann der Bürger das Bundesgesetzblatt am Tage seiner Ausgabe lesen, um sich rechtzeitig über den Inhalt von Gesetzen zu informieren, die am Tage nach der Verkündgung in Kraft treten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 13. Juli 2001

Einzelne Gesetzblattausgaben können im Gebäude der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH in Bonn am Vormittag des Ausgabetages erworben werden. Für Bezieher des Bundesgesetzblatts ist gegen einen Eilzustellungsaufschlag eine garantierte Zustellung am Ausgabetag durch die Deutsche Post AG möglich.

Neben der Papierausgabe, die nach geltendem Recht allein die „amtliche Fassung“ eines Gesetzes oder einer Rechtsverordnung enthält, bietet die Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH über ihre Homepage die jeweilige Bundesgesetzblattausgabe Teil I an, die am Ausgabetag grundsätzlich im Laufe des Vormittags abrufbar ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

35. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung vieler Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, dass es durch die in einer Sitzung der Einkommensteuerreferenten des Bundes und der Länder vom 30. Mai bis 1. Juni 2001 getroffene Entscheidung, wo für die oben genannten Fonds bei einer Beteiligung von über 25 % an Kapitalgesellschaften von einem Gewerbebetrieb ausgegangen wird, dazu führen könnte, dass der Zustrom privaten Kapitals über solche Gesellschaften erheblich erschwert wird, wenn nicht sogar völlig versiegen könnte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. Juli 2001

Die Einkommensteuerreferatsleiter des Bundes und der Länder haben sich in den Sitzungen vom 30. Mai bis 1. Juni 2001 und vom 27. bis 29. Juni 2001 mit der steuerlichen Behandlung sog. Venture-Capital-Fonds (Wagniskapitalfonds) befasst. Inhaltlicher Schwerpunkt der Erörterungen war die Abgrenzung zwischen privater Vermögensverwaltung und Einkünften aus Gewerbebetrieb bei den genannten Fonds. Es ist beabsichtigt, hierzu ein BMF-Schreiben herauszugeben. Wegen der Bedeutung der Entwicklung von Venture-Capital-Fonds in Deutschland und der Bedeutung von Venture Capital für die mittelständischen Unternehmen werden vor der Herausgabe des BMF-Schreibens die betroffenen Wirtschaftsverbände angehört.

36. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für vertretbar, eine Regelung zu schaffen, nach der Private Equity/Venture-Capital-Fonds in der Regel Vermögensverwaltung betreiben dürfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. Juli 2001

Bei der Erarbeitung des in der Antwort zu Frage 35 genannten BMF-Schreibens sollen – unter Beachtung der allgemein geltenden Abgrenzungsregeln zwischen privater Vermögensverwaltung und Einkünften aus Gewerbebetrieb – möglichst Kriterien in Form einer „Checkliste“ genannt werden, bei deren Erfüllung in der Regel noch vom Vorliegen privater Vermögensverwaltung auszugehen ist.

37. Abgeordnete **Petra Bierwirth** (SPD)

Welches Ziel wird mit der Regelung des § 3 Abs. 8 Buchstabe c Ausgleichsleistungsgesetz (AusglLeistG) verfolgt, nach der Berechtigte nach § 3 Abs. 5 Satz 1 AusglLeistG Waldflächen bis zu 1 000 ha von der Treuhandanstalt bzw. Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) käuflich erwerben können, und gibt es einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Erwerb von Flächen nach § 3 Abs. 8 AusglLeistG?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Juli 2001

§ 3 Abs. 8 Buchstabe c Ausgleichsleistungsgesetz (AusglLeistG) ermöglicht es wiedergutmachungsberechtigten früheren Eigentümern von land- bzw. forstwirtschaftlichem Vermögen oder deren Erben, von der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH bis zu 1 000 ha Waldflächen preisbegünstigt zu erwerben, um einen Forstbe-

trieb wieder einzurichten. § 3 Abs. 8 AusglLeistG gibt keinen einklagbaren Rechtsanspruch auf den Erwerb von Flächen.

38. Abgeordnete **Petra Bierwirth** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für statthaft, wenn Naturschutzflächen, die nach § 3 Abs. 12 und Abs. 13 AusglLeistG den Ländern zu Naturschutzzwecken unentgeltlich übertragen werden sollen, von der BVVG Anspruchsberechtigten zum Erwerb nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG zur Verfügung gestellt werden, wenn verfügbare ortsnahe Flächen ohne Naturschutzstatus demselben Erwerber gleichzeitig nach § 3 Abs. 8 AusglLeistG angeboten werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Juli 2001

Die Bundesregierung hält dies dann für statthaft, wenn auf diese Weise in komplizierten Einzelfällen eine sinnvolle und einvernehmliche, auch im Interesse des jeweiligen Landes liegende Lösung gefunden werden kann. Die Länder sind nicht gehalten, die Übertragung aller Flächen, welche die Voraussetzungen des § 3 Abs. 12 AusglLeistG erfüllen, zu beantragen.

39. Abgeordnete **Petra Bierwirth** (SPD)

Würde es nicht dem Sinngehalt des § 3 Abs. 12 und Abs. 13 AusglLeistG eher entsprechen, wenn zunächst alle ortsnahen Flächen außerhalb von Naturschutzgebieten zur Bedienung von Ansprüchen nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG den Anspruchsberechtigten angeboten werden, bevor seitens der BVVG auf Naturschutzflächen zurückgegriffen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Juli 2001

Soweit der Antrag eines Landes auf Übertragung einer Naturschutzfläche vorliegt, bietet die BVVG Berechtigten nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG andere verfügbare ortsnahe Flächen an.

40. Abgeordnete **Petra Bierwirth** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, bei der BVVG zu intervenieren, wenn bekannt wird, dass in konkreten Verkaufsverhandlungen Angebote unterbreitet werden, die den Zielsetzungen der Regierungskoalition zur Verhinderung der Privatisierung von Naturschutzflächen zuwiderlaufen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Juli 2001

Ja; die Bundesregierung geht aber davon aus, dass dazu kein Anlass bestehen wird. Bei der Umsetzung des § 3 Abs. 12 bis 15 AusglLeistG haben die Länder ausreichende Möglichkeiten, Erwerbsinteressen an Naturschutzflächen gegenüber der BVVG geltend zu machen.

41. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD)

In welcher Größenordnung wirken sich Kosten für Sicherheiten, die bei Kreditvergaben von Geschäftsbanken im Rahmen des Frontloadings, wenn sie vor dem 31. Dezember 2001 Bargeldbestände an Geschäftskunden weitergeben und dazu Sicherheiten erbringen müssen, die nachfolgend von den Kunden eingefordert werden, auf typische Betriebe besonders betroffener Branchen (z. B. Betriebe, die in der Aktionsgemeinschaft Wirtschaftlicher Mittelstand organisiert sind) aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 13. Juli 2001

Entsprechend den „Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für die vorzeitige Abgabe von Euro-Bargeld“ haben Kreditinstitute gegenüber der Deutschen Bundesbank Sicherheiten in Höhe des vorzeitig weitergegebenen Euro-Bargelds (Sub-Frontloading) zu stellen. Der von den deutschen Geschäftsbanken zu besichernde Gesamtbetrag dürfte deutlich unter 8 Mrd. Euro liegen. In den Händen der deutschen Kreditinstitute befinden sich schätzungsweise 700 Mrd. Euro Sicherheiten (ohne Wirtschaftskredite), davon rund 380 Mrd. Euro in den Pfanddepots bei den Landeszentralbanken.

Die Frage, ob Kreditinstitute von ihren Sub-Frontloadingnehmern Sicherheiten einfordern, ist eine geschäftspolitische (Einzelfall-)Entscheidung, die u. a. vom Sub-Frontloadingbetrag, dem Zeitpunkt der Weitergabe, dem verfügbaren Kreditrahmen sowie der Bonität des Sub-Frontloadingnehmers abhängen dürfte.

42. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD)

Sind der Regierung Konzepte der Banken mit dem Ziel, die Belastung des Mittelstands oder besonders betroffener Unternehmen, wie z. B. der Lotto-Toto-Annahmestellen, evtl. durch ein sehr nahe am Umstellungszeitpunkt liegendes Frontloading möglichst gering zu halten, bekannt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 13. Juli 2001

Zwischen den Beteiligten am „Gemeinsamen Konzept für die Inverkehrgabe von Euro-Bargeld in der Bundesrepublik Deutschland“ besteht Konsens, dass das Euro-Bargeld nicht innerhalb weniger Tage bei den LZB-Zweiganstalten abgeholt, portioniert und auf die Bargeldakteure verteilt werden kann. Daher sehen alle Beteiligten die Notwendigkeit zur Nutzung der gesamten Frontloadingphase (1. September bis 31. Dezember 2001).

Durch die Bereitstellung von Banknotenmischungen zur entgeltfreien Abgabe an Geschäftskunden durch die Bundesbank und die Beteiligung der Bundesbank an den Fertigungskosten der Münzmischungen zur entgeltfreien Abgabe an Geschäftskunden der Kreditinstitute sind Maßnahmen ergriffen worden, die eine zügige Geldübergabe im Rahmen des Sub-Frontloadings ermöglichen. Insofern dürfte die Versorgung von Kleingewerbetreibenden als Empfänger dieser standardisierten Wechselgeldeinheiten zu einem relativ späten Zeitpunkt der Frontloadingphase möglich sein. Auch werden die Kreditinstitute am 1. Januar 2002 für die Bargeldversorgung von Geschäftskunden, denen eine Teilnahme am Sub-Frontloading nicht möglich ist, zur Verfügung stehen.

43. Abgeordnete
Sylvia
Bonitz
(CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung die Differenzen in der Beurteilung der derzeitigen Wirtschaftsschwäche durch den Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, und den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, und welcher oder welche Bundesminister sind aus Sicht des Bundeskanzlers Gerhard Schröder zuständig für Äußerungen der Bundesregierung zur konjunkturellen Situation der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger
vom 9. Juli 2001

Es gibt keine Differenzen in der Bewertung der Wirtschaftsentwicklung zwischen dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie.

Die Zuständigkeit der Bundesminister und Bundesministerinnen für Äußerungen zu politischen Fragen, so auch zur konjunkturellen Situation, ergibt sich aus ihrer jeweiligen Ressortverantwortung.

44. Abgeordnete
Sylvia
Bonitz
(CDU/CSU)

Welche Wirtschaftsindikatoren sind aus der Sicht der Bundesregierung maßgeblich für die Beurteilung einer Rezessionsgefahr, und unter welchen Voraussetzungen sieht die Bundesregierung eine Verpflichtung zum konjunkturellen Gegensteuern im Rahmen einer antizyklischen Haushaltspoltik?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger vom 9. Juli 2001

Die Beobachtung und Analyse der Wirtschaftsentwicklung wird von der Bundesregierung auf der Grundlage zahlreicher Indikatoren vorgenommen. Für die Konjunkturanalyse wichtige Kenngrößen sind z. B. die Produktion im Produzierenden Gewerbe, die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe, Groß- und Einzelhandelsumsätze, Ausfuhren und Einfuhren, Stimmungsindikatoren sowie Verbraucher-, Erzeuger- und Außenhandelspreise.

Eine Verpflichtung, unter bestimmten Voraussetzungen zu einer antizyklischen Haushaltspolitik überzugehen, sieht die Bundesregierung nicht.

45. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung richtig, dass die Vorschrift des § 6 Abs. 5 Satz 3 Einkommensteuergesetz (EStG) in der Fassung des Steuersenkungsgesetzes nur in den Fällen der sog. verdeckten Einlage in eine Personengesellschaft anzuwenden ist, obwohl der Bundeskanzler Gerhard Schröder und der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, während der parlamentarischen Beratungen zugesagt haben, den Mitunternehmererlass wieder einzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger vom 10. Juli 2001

Die Auffassung, die Vorschrift des § 6 Abs. 5 Satz 3 Einkommensteuergesetz (EStG) in der Fassung des Steuersenkungsgesetzes (StSenkG) sei nur in Fällen der sog. verdeckten Einlage in eine Personengesellschaft anzuwenden, ist nicht zutreffend.

Nach Auffassung der Finanzverwaltung fallen unter den Anwendungsbereich des § 6 Abs. 5 Satz 3 EStG i. d. F. des StSenkG bereits jetzt sowohl die unentgeltliche Übertragung von Einzelwirtschaftsgütern als auch die Übertragung von Einzelwirtschaftsgütern gegen Gewährung oder Minderung von Gesellschaftsrechten als Spezialform des Tauschs. Die steuerneutrale Übertragung der stillen Reserven ist in diesen Fällen also wie im früheren Mitunternehmererlass (BMF-Schreiben vom 20. Dezember 1977, BStBl 1978 I S. 8) grundsätzlich zulässig. Nur die im Mitunternehmererlass eingeräumten Wahlrechte zwischen Buchwert-, Teilwert- und Zwischenwertansatz werden durch § 6 Abs. 5 Satz 3 EStG i. d. F. des StSenkG nicht mehr eröffnet.

Zu der Auslegung des § 6 Abs. 5 Satz 3 EStG i. d. F. des StSenkG für den „klassischen“ Fall des früheren Mitunternehmererlasses – die Übertragung von Einzelwirtschaftsgütern gegen Gewährung oder Minderung von Gesellschaftsrechten – hat die Finanzverwaltung – im Vorgriff auf eine gesetzliche Klarstellung – bereits in einem BMF-Schreiben vom 7. Juni 2001 – IV A 6 – S 2241 – 52/01 – Stellung

genommen. Dieses Schreiben ist zu Ihrer Unterrichtung als Anlage beigefügt.*)

46. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Welche Zollverwaltungsämter sind in Bayern von der Neuorganisation mit jeweils wie vielen Mitarbeitern (zurzeit und zukünftig) betroffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 6. Juli 2001

Hinsichtlich der Bezeichnung „Zollverwaltungsämter“ wurde unterstellt, dass damit „Zollämter“ gemeint sind.

Ziel der Neustrukturierung der Zollverwaltung ist u. a. die Verringerung der Anzahl der Zollämter um etwa ein Drittel. Hierzu hat die Oberfinanzdirektion Nürnberg im Rahmen der Erstellung der Feinkonzepte zum Projekt „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ entsprechende Standortvorschläge für Bayern eingebracht.

In Bayern sind zurzeit ca. 820 Arbeitskräfte (AK) bei Binnenzollämtern und ca. 1 430 AK bei Grenzzollämtern beschäftigt. Die Anzahl der Beschäftigten der Binnenzollämter wird sich durch die vorgesehenen Maßnahmen nur geringfügig verringern. Im Bereich der Grenzzollämter entlang der Grenze zur Tschechischen Republik werden die Umstrukturierungsmaßnahmen erst nach der Osterweiterung der Europäischen Union umgesetzt. Bedingt durch den damit verbundenen Aufgabenwegfall wird der künftige Personalbedarf hier wesentlich geringer sein. Ziel der Bundesregierung ist es, notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen sozialverträglich auf einer entsprechenden Zeitschiene umzusetzen.

Die Vorschläge zum Feinkonzept werden zurzeit im Bundesministerium der Finanzen inhaltlich ausgewertet. Der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, beabsichtigt, im Herbst 2001 über das Feinkonzept und die verbleibenden Zollamtsstandorte abschließend zu entscheiden.

47. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Ist im Zuge der Feinausplanung des Grobkonzeptes zur Strukturentwicklung der Bundesfinanzverwaltung bereits eine endgültige Entscheidung gefallen, den Standort der Mobilen Kontrollgruppe (MKG) des Hauptzollamtes Gießen nach Kassel zu verlegen?

---

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Juli 2001

Nein, erst im Herbst 2001 soll durch Bundesminister Hans Eichel über das Feinkonzept endgültig entschieden werden.

48. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Wenn ja, welche Sachargumente führten zu dieser Entscheidung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Juli 2001

Im Zusammenhang mit dem Aufbau Mobiler Kontrollgruppen nach Einführung des Binnenmarktes wurde als ein Standort Kassel vorgesehen (Einrichtungserlass vom 17. August 1993). Erst später wurde ein Teil dieser MKG nach Wetzlar/Gießen verlegt.

Die personelle und sächliche Ausstattung einer Mobilen Kontrollgruppe ist auf einen effektiven Einsatz ausgelegt. Die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit verlangen einen sparsamen Einsatz der eingesetzten technischen Hilfsmittel und der speziell ausgerüsteten Kraftfahrzeuge. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Eigensicherung der eingesetzten Beamtinnen und Beamten.

Die bestehende Teilung der Mobilen Kontrollgruppe läuft diesen Grundsätzen zuwider. Deshalb soll nach dem Entwurf des Feinkonzeptes die Teilung aufgehoben und die Gruppe wieder an dem ursprünglich vorgesehenen Standort Kassel zusammengeführt werden. Da Mobile Kontrollgruppen nicht ortsfest eingesetzt sind, können sie von dort aus den nordhessischen Raum besser abdecken.

49. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung der Vorschlag bekannt, die verschiedenen Behörden der Zollverwaltung im Rhein-Main-Gebiet, für den Bereich Hessen-Süd, in das ehemalige Postbildungszentrum (Campus Heusenstamm) unterzubringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Juli 2001

Die in Rede stehende Liegenschaft wurde der zuständigen Oberfinanzdirektion Koblenz von der DeTeImmobilien angeboten und im Hinblick auf die Unterbringung von Zolldienststellen besichtigt.

50. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Wurde dieser Vorschlag einer Prüfung unterzogen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 12. Juli 2001

Für eine mögliche Einrichtung von Büroräumen war nur das Wohnheim geeignet. Die Begehung durch Vertreter der Oberfinanzdirektion Koblenz ergab, dass die vorhandenen Einzelzimmer mit einer Größe von 9 m^2 für die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen – auch unter arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten – ungeeignet sind. Umbaumaßnahmen zur Vergrößerung der Räumlichkeiten sind nach Auskunft des bei der Begehung anwesenden Architekten der DeTeImmobilien aufgrund der statischen Gegebenheiten nur im geringen Umfang möglich, sodass die Liegenschaft für die Unterbringung von Zolldienststellen nicht in Betracht kommt.

51. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung die auf der Homepage des Bundesministeriums der Finanzen aufgeführte Entscheidung zur Einführung einer emissionsorientierten Kfz-Steuer für Motorräder treffen und welchen Inhalt und finanziellen Umfang wird die Regelung haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 5. Juli 2001

Die Kraftfahrzeugsteuer ist zurzeit nur für Personenkraftwagen und schwere Nutzfahrzeuge umweltbezogen. Überlegungen, eine emissionsorientierte Besteuerung auch für Motorräder einzuführen, wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach angestellt. Die gesetzgeberische Umsetzung hat sich jedoch unter Berücksichtigung von Aufkommensneutralität für die Länder, denen die Ertragshoheit zusteht, als sehr schwierig erwiesen. Der Zeitpunkt einer Einführung und die Einzelheiten der Maßnahme stehen noch nicht fest.

52. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass die Finanzverwaltung Einsprüche gegen Steuerbescheide wegen der verlängerten Spekulationsfrist für Immobilien mit Blick auf die anstehende Entscheidung des Bundesfinanzhofs ruhen lässt, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung, die bisher Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Neuregelung hatte, diese Maßnahme?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Juli 2001

Die Finanzverwaltung lässt Einsprüche gegen Einkommensteuerbescheide wegen der Verlängerung der Behaltensfrist bei privaten Veräußerungsgeschäften im Hinblick auf die vom Bundesfinanzhof geäußerten Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit ruhen. Der Bundesfinanzhof hat mit Beschluss vom 5. März 2001 – IX B 90/00 – in einem Verfahren zur Aussetzung der Vollziehung ernsthafte verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Verlängerung der Behaltensfrist durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 geäußert. Die endgültige Entscheidung bleibt dem Hauptsacheverfahren vorbehalten.

Die Finanzverwaltung ist nach § 363 Abs. 2 AO gehalten, vergleichbare Verfahren mit Zustimmung des Einspruchsführers ruhen zu lassen. Sobald das Hauptsacheverfahren vor dem Bundesfinanzhof oder dem Bundesverfassungsgericht anhängig ist, ruhen vergleichbare Verfahren ohnehin kraft Gesetzes.

Die Bundesregierung hatte und hat keine Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Regelung. Sie vertritt nach wie vor die Auffassung, dass die durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 eingeführte Verlängerung der „Spekulationsfrist“ für Grundstücke von zwei auf zehn Jahre verfassungsgemäß ist. Auch soweit die Regelung Veräußerungsgeschäfte betrifft, für die beim Veräußerer bei Anschaffung vor dem 1. Januar 1999 nach damaligem Recht eine „Spekulationsfrist“ von zwei Jahren galt, entfaltet sie entgegen der Auffassung des Bundesfinanzhofs keine unzulässige Rückwirkung. Der Erwerber eines Grundstücks konnte nicht auf den Fortbestand der für ihn günstigen zweijährigen „Spekulationsfrist“ vertrauen. Im Übrigen hat er durch die Veräußerung seines Grundstücks nach dem 31. Dezember 1998 innerhalb der neuen zehnjährigen „Spekulationsfrist“ die Steuerpflicht selbst ausgelöst.

53. Abgeordneter
Bartholomäus Kalb
(CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu dem vom Bund der Steuerzahler vorangetriebenen Musterverfahren zur Frage des Wechsels im Kalenderjahr von einer 630-DM-Tätigkeit zu einer Vollbeschäftigung und den damit verbundenen Steuernachzahlungen, und hält die Bundesregierung die in der Gesetzesbegründung genannte Förderung zum Wiederzugang in die Berufstätigkeit insbesondere von Frauen für trotzdem erfüllt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Juli 2001

Ich bitte um Verständnis dafür, dass die Bundesregierung zu einem noch nicht entschiedenen finanzgerichtlichen Musterverfahren grundsätzlich keine Stellungnahme abgibt.

Die Steuerfreiheit der Einnahmen aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen nach § 3 Nr. 39 Einkommensteuergesetz soll insbesondere für verheiratete und allein stehende Frauen den Neu- und Wiederzugang in eine Berufstätigkeit fördern und erleichtern (Brücke zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt). Deshalb setzt die Förderung des Arbeitslohns für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis durch die materielle Steuerfreiheit voraus, dass die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer im Kalenderjahr keine anderen in der Summe positiven Einkünfte bezieht. Diese Voraussetzung ist nach Auffassung der Bundesregierung für die verfassungsgemäße Ausgestaltung der Steuerfreiheit, die zu einer Durchbrechung des Gebots der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit führt, unverzichtbar. Die aus der Steuerfreiheit resultierende geringe Abgabebelastung erleichtert den Eintritt in das Arbeitsleben. Mit dem Eintritt in das Arbeitsleben ist das Förderziel erreicht.

Im Übrigen sind von den zu berücksichtigenden weiteren Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit die anfallenden Werbungskosten, zumindest jedoch der Arbeitnehmer-Pauschbetrag in Höhe von 2 000 DM abzuziehen. Nur soweit der steuerpflichtige Arbeitslohn diese Beträge übersteigt, liegen nach § 3 Nr. 39 Einkommensteuergesetz zu berücksichtigende positive Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit vor. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass auch den geringfügig Beschäftigten, deren Arbeitsentgelt aus einer solchen Beschäftigung nicht steuerfrei verbleibt, der gesetzliche Grundfreibetrag in Höhe von 14 093 DM zusteht.

54. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Vorstellungen für die Europa-Steuer, die sich z. B. an einer zweiteiligen Mehrwertsteuer nach amerikanischem Vorbild orientiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Juli 2001

Die Bundesregierung steht Überlegungen zur Einführung einer Europasteuer aufgeschlossen gegenüber und ist bereit, entsprechende Vorschläge unvoreingenommen zu prüfen. Sie ist der Auffassung, dass es sich dabei um ein langfristiges Projekt handelt. Unabhängig davon ist die Finanzierung der Gemeinschaft aufgrund der Beschlüsse des Europäischen Rats von Berlin geregelt. Es geht auch um die Frage, inwieweit die Mitgliedstaaten bereit sind, die Stellung des Europäischen Parlaments zu stärken und es auf der Einnahmeseite des EU-Haushalts mit klassischen Parlamentsbefugnissen auszustatten.

Auf keinen Fall darf die Einführung einer Europasteuer zu einer Erhöhung der Belastung von Bürgern und Wirtschaft in der Europäischen Union führen. Eine Europasteuer wird einhergehen müssen mit einer Umgestaltung des bisherigen – im Übrigen nur schwer verständlichen – Eigenmittelsystems.

55. Abgeordnete
Dr. Martina Krogmann
(CDU/CSU)

In welchem Zeitraum gedenkt die Bundesregierung die steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Situation der ehrenamtlich gegen eine Aufwandspauschale tätigen Bürger zu verbessern?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger vom 9. Juli 2001

Die Bundesregierung wird den Ländern im Sommer 2001 im Rahmen der Neufassung der Lohnsteuer-Richtlinien 2002 eine einfachere Regelung zur steuerlichen Behandlung der Aufwandsentschädigungen vorschlagen, die aus öffentlichen Kassen für eine ehrenamtliche Tätigkeit gezahlt wurden. In ihrer Antwort vom 19. April 2001 zu der Frage 17 des Abgeordneten Hartmut Koschyk für den Monat April 2001 (Bundestagsdrucksache 14/5947) hat die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, diesen Vorschlag ausführlich erläutert. In dieser Antwort wird auch auf die sozialversicherungsrechtlichen Folgen dieser Änderung der Lohnsteuer-Richtlinien hingewiesen.

56. Abgeordnete
Ute Kumpf
(SPD)

Wie hoch waren die direkten und die steuerlichen Subventionen des Bundes und der Bundesländer im Jahr 2000 für den Bau bzw. Kauf von selbstgenutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger vom 9. Juli 2001

Die Eigenheimzulage betrug im Jahr 2000 13,4 Mrd. DM, davon entfielen jeweils 5,7 Mrd. DM auf den Bund und die Länder sowie 2,0 Mrd. DM auf die Kommunen.

57. Abgeordnete
Ute Kumpf
(SPD)

Wie hoch waren die direkten und die steuerlichen Subventionen des Bundes und der Bundesländer im Jahr 2000 für den sozialen Wohnungsbau?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger vom 9. Juli 2001

Für den sozialen Wohnungsbau wurden Finanzhilfen („direkte Subventionen“) in Höhe von 9,7 Mrd. DM aufgewendet, davon entfielen 2,1 Mrd. DM auf den Bund und 7,6 Mrd. DM auf die Länder.

58. Abgeordnete
Ute Kumpf
(SPD)

Wie hoch waren die direkten und die steuerlichen Subventionen des Bundes und der Bundesländer im Jahr 2000 für die steuerliche Förderung des Mietwohnungsbaus durch erhöhte Abschreibungen?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger vom 9. Juli 2001

Die erhöhten Abschreibungen und Steuerbegünstigungen in Sonderfällen nach den §§ 7h, 7i, 7k, 10f, 10h Einkommensteuergesetz und nach § 82a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung betrugen 374 Mio. DM im Jahr 2000, davon entfielen jeweils 159 Mio. DM auf Bund und Bundesländer sowie 56 Mio. DM auf die Kommunen. Erhöhte Abschreibungen im Bereich „Modernisierung von Mietwohnungen" gemäß Fördergebietsgesetz neue Länder führten zu Steuermindereinnahmen in Höhe von 225 Mio. DM, davon jeweils 96 Mio. DM für Bund und Länder sowie gut 33 Mio. DM für die Kommunen.

59. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung getan und was wird sie tun, um Umzüge prominenter und zahlungskräftiger Steuerzahler ins Ausland, wie jüngst des Rennfahrers Ralf Schumacher nach Österreich, zu verhindern bzw. rückgängig zu machen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 18. Juli 2001

Zu individuellen Steuerfällen kann ich mich aus Gründen des Steuergeheimnisses nicht äußern. Ganz allgemein möchte ich jedoch zu Ihrer Anfrage Folgendes bemerken:

Aus der durch Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes garantierten allgemeinen Handlungsfreiheit folgt für deutsche Staatsbürger auch das Recht, sich außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland niederzulassen.

Mit der Aufgabe eines inländischen Wohnsitzes endet in Deutschland die unbeschränkte Steuerpflicht. Dem Prinzip der Anknüpfung der unbeschränkten Steuerpflicht an den Wohnsitz folgen, mit ganz wenigen Ausnahmen, alle Staaten weltweit.

Personen, die im Inland weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind hier nur noch mit ihren inländischen Einkünften im Sinne des § 49 des Einkommensteuergesetzes steuerpflichtig. Darüber hinaus sind ggf. die Vorschriften des Außensteuergesetzes über die erweiterte beschränkte Steuerpflicht (§ 2) und die Besteuerung von Vermögenszuwächsen (§ 6) anzuwenden.

60. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Welche Position vertritt die Bundesregierung zu der gemeinsamen Forderung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen sowie des Deutschen Städtetages, die im Steuersenkungsgesetz verankerte Steuerfreistellung des Beteiligungsverkaufs bei Kapitalgesellschaften im Jahr 2002 nicht einzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 13. Juli 2001

Die Steuerfreistellung des Gewinns aus dem Verkauf von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften ist geltendes Recht. Die Bundesregierung plant keine Änderung.

61. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem jüngsten Urteil des Berliner Kammergerichts über die Besteuerung von Aktienanleihen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 13. Juli 2001

Eine Entscheidung des Kammersgerichtes zu steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit Aktienanleihen ist im Bundesministerium der Finanzen nicht bekannt.

62. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Welche Position vertritt die Bundesregierung angesichts des zu erwartenden Anstiegs des Goldpreises an den internationalen Rohstoffmärkten zu einem möglichen Verkauf von Teilen des Goldbestandes der Deutschen Bundesbank?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 13. Juli 2001

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über die mögliche künftige Goldpreisentwicklung.

Die Deutsche Bundesbank hält und verwaltet die Goldreserven als Teil der deutschen Währungsreserven. Zusammen mit den Gold- und Devisenreserven der Notenbanken der anderen Teilnehmerstaaten an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sowie den auf die Europäische Zentralbank übertragenen Reserven bilden sie die Währungsreserven des Europäischen Systems der Zentralbanken. Die Goldreserven der Notenbanken erfüllen wichtige währungspolitische Funktionen und stellen traditionell eine wichtige Stütze für das Ver-

trauen in die Stabilität einer Währung dar. Kontinuität beim Halten der Goldreserven wirkt sich über das Verhalten der Marktakteure stabilisierend auf die Finanzmärkte aus. Um den starken Preisschwankungen auf den Weltgoldmärkten entgegenzuwirken, haben die Europäische Zentralbank, die Deutsche Bundesbank und dreizehn weitere europäische Zentralbanken am 26. September 1999 im Rahmen einer gemeinsamen Erklärung vereinbart, über die bereits beschlossenen Verkäufe hinaus vorerst kein weiteres Gold am Markt zu veräußern. Diese Vereinbarung ist nach wie vor in Kraft und wird nach fünf Jahren überprüft.

63. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Liegt nach Auffassung der Bundesregierung nicht ein Unterlassen der strengen Beachtung des Grundsatzes des Schutzes des Vertrauens des Bürgers durch den Staat in der Bestimmung des § 9 Abs. 1 Nr. 2 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) vor, wonach auch die Erstbesitzer eines Personenkraftwagens mit nach wie vor voll funktionstüchtigem TÜV-geprüftem Katalysator, der die Euro-2-Norm nicht erfüllt, seit dem 1. Januar 2001 mit einer drastisch erhöhten Kraftfahrzeugsteuer belegt werden, während dieselben Erstbesitzer für denselben Personenkraftwagen mit Katalysator vor einigen Jahren von der Kraftfahrzeugsteuer ganz befreit waren?

64. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Kann der Staat nach Auffassung der Bundesregierung von dem Bürger verlangen, dass er – der Bürger – einen funktionstüchtigen TÜV-geprüften älteren Katalysator gegen einen Euro-2-Norm-Katalysator austauschen lässt, um der seit 1. Januar 2001 drastisch erhöhten Kraftfahrzeugsteuer zu entgehen?

65. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Gebietet es der Grundsatz des Vertrauensschutzes nach Auffassung der Bundesregierung nicht jedenfalls mit Blick auf die Erstbesitzer eines Kraftfahrzeuges mit nach wie vor voll funktionstüchtigem TÜV-geprüftem Katalysator, dass für sie die bisherige Höhe der Steuer nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KraftStG nach unten geändert wird?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger vom 10. Juli 2001

Zum 1. Januar 2001 ist für alle Personenkraftwagen, deren Emissionsverhalten nicht mindestens der seit 1. Januar 1997 obligatorischen Abgasnorm Euro 2 entsprechen, eine Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer

in Kraft getreten. Diese Erhöhung um 8 DM je angefangene 100 cm^3 Hubraum geht auf das Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz vom 18. April 1997 zurück.

Dadurch werden die Herstellung und der Erwerb moderner, besonders emissionsreduzierter Personenkraftwagen sowie die Nachrüstung hochemittierender Fahrzeuge mit ggf. wirksamerer Abgasreinigungstechnik oder ihre baldige Stilllegung gefördert. Die Höherbelastung von Personenkraftwagen mit ungünstigem Emissionsverhalten stellt außerdem für die Bundesländer einen aufkommensneutralen Ausgleich für die befristeten Steuerbefreiungen und die abgesenkte Besteuerung besonders emissionsreduzierter Fahrzeuge dar.

Die am Emissionsverhalten orientierten Erhöhungen der Kraftfahrzeugsteuer für bereits im Verkehr befindliche Fahrzeuge sind nach gefestigter Rechtsprechung als zulässiges Gestaltungsmittel zur Verminderung schädlicher Umwelteinflüsse verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Sie verstoßen insbesondere nicht gegen das Prinzip der Rechtssicherheit, die Gleichmäßigkeit der Besteuerung und das Sozialstaatsprinzip (siehe u. a. Urteil des Finanzgerichts München vom 29. November 2000 – 4 K 2750/00 –, EFG 2001, S. 528, mit einer Vielzahl von Verweisen auf höchstrichterliche Rechtsprechung).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

66. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Kapitalanlageprogramme von Private Equity/Venture Capital Fonds (Wagniskapitalfonds) im Zusammenhang mit der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und der Lösung von Nachfolgefragen in mittelständischen Unternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 9. Juli 2001

Die Bundesregierung sieht in privatem Venture Capital einen entscheidenden Beitrag zur Wachstumsfinanzierung junger Unternehmen und damit zur Entstehung neuer Arbeitsplätze. Sie unterstreicht diese Bedeutung durch Förderprogramme wie das Beteiligungsprogramm für kleine Technologieunternehmen (BTU), die gerade die Mobilisierung von privatem Kapital zum Ziel haben. Die Bereitstellung von privatem Venture Capital kann auch so genannte management buy out's oder management buy in's, wie sie bei der Übernahme von Unternehmen und damit auch bei Nachfolgefragen in mittelständischen Unternehmen zum Einsatz kommen, sehr erleichtern.

67. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD)	In welcher Größenordnung werden Forschungsprojekte gefördert, deren Ergebnisse und Forscher künftig in anderen Ländern zum Einsatz kommen, weil die entsprechenden Arbeits- und Anwendungsfelder aufgrund des Ausstiegskonsenses aus der Atomenergieerzeugung in Deutschland nicht mehr existieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 11. Juli 2001

Der Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie sowie die Standortsuche nach einem nationalen Endlager für radioaktive Abfälle sind zentrale Programmpunkte der Bundesregierung im Energiebereich. Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass für die Dauer der Restlaufzeit der Kernkraftwerke, die noch etwa 20 Jahre betragen wird, höchste Sicherheitsanforderungen gelten. Es ist daher ein Gebot staatlicher Verantwortung und Vorsorge, dass die Bundesrepublik Deutschland durch eigene, industrie- und verbandsunabhängige Forschung auf den Gebieten der Reaktorsicherheit und der Endlagerung radioaktiver Abfälle dazu wirksam beiträgt, dass die erforderliche Kompetenz zumindest in diesen wichtigen kerntechnischen Arbeits- und Anwendungsfeldern auch künftig zur Verfügung steht. Die Bundesregierung fördert derzeit (Haushaltsjahr 2001) Projekte auf den Gebieten Reaktorsicherheits- und Endlagerforschung mit 50 Mio. DM. Für 2002 sind 24 Mio. Euro geplant. Der Erhalt der wissenschaftlich-technischen Kompetenz auf dem Gebiet der kerntechnischen Sicherheit ist unerlässlich, damit Deutschland auch künftig eine starke Position in der internationalen Sicherheitsdiskussion, insbesondere im Hinblick auf die osteuropäischen Kernkraftwerke, behaupten kann.

Schon seit mehreren Jahren ist allerdings festzustellen, dass die Studentenzahlen in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen ständig zurückgehen. Angesichts dieser negativen Nachwuchsentwicklung im Allgemeinen und der schon seit längerem wenig attraktiven Zukunftsperspektiven im Kerntechnikbereich im Besonderen überrascht nicht, dass gerade hier ein merklicher Rückgang des naturwissenschaftlich-technischen Forschungsnachwuchses zu verzeichnen ist. Einer Erhebung des Kompetenzverbunds Kerntechnik, der sich im März 2000 aus den Forschungseinrichtungen Forschungszentrum Karlsruhe (FZK), Forschungszentrum Jülich (FZJ), Forschungszentrum Rossendorf (FZR) und Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) konstituiert hat, kann entnommen werden, dass eine fortgesetzte Abnahme des kerntechnischen Lehrangebots an den deutschen Hochschulen festzustellen ist und sich ein gravierender Kompetenzmangel in der Forschung und Entwicklung abzeichnet.

Damit besteht eher die Gefahr, dass künftig in wachsendem Maße Forschungskompetenz und -ergebnisse nicht in andere Länder exportiert werden, sondern aus anderen Ländern importiert werden müssen, um den Anforderungen an moderne Methoden und Instrumentarien zur Sicherheitsbewertung kerntechnischer Anlagen in Deutschland gerecht werden zu können.

Insgesamt ist es mithin für die notwendige Stabilisierung der Forschung zwingend notwendig, dass die Finanzmittelausstattung für die projektgeförderte Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen auf einem angemessenen Niveau gehalten und nicht weiter eingeschränkt wird.

68. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)

Wie viele Windkraftanlagen zur Produktion von elektrischem Strom gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit, unterteilt nach Bundesländern, in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 10. Juli 2001

Mit Stand 31. Dezember 2000 sind in Deutschland 9 352 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von rd. 6 070 MW in Betrieb. Die regionale Verteilung nach Bundesländern ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Regionale Verteilung der Windkraftanlagen in Deutschland

Bundesland	**Gesamtleistung in MW**
Baden-Württemberg	69
Bayern	64
Berlin	0
Brandenburg	458
Bremen	13
Hamburg	25
Hessen	208
Mecklenburg-Vorpommern	456
Niedersachsen	1 724
NRW	647
Rheinland-Pfalz	270
Saarland	10
Sachsen	320
Sachsen-Anhalt	478
Schleswig-Holstein	1 140
Thüringen	188
Gesamt	**6 070**

69. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die jährliche Produktionsleistung dieser Anlagen und damit der Anteil des mit Hilfe von Windkraft erzeugten Stroms am gesamten Stromverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 10. Juli 2001

Unter Berücksichtigung des über das ganze Jahr verteilten Zubaus an Windkraftanlagen betrug die Stromerzeugung im Jahr 2000 nach ersten Schätzungen rd. 9,2 Mrd. kWh. Der Anteil der Windenergie am gesamten Stromverbrauch der Bundesrepublik Deutschland lag damit bei rd. 1,8 %.

70. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)

Wie hoch war in der Vergangenheit die jährliche Gesamtsumme öffentlicher Fördermittel für Bau und Betrieb von Windkraftanlagen sowie die Kosten infolge der gesetzlich festgelegten Vergütung nach § 7 Erneuerbare-Energien-Gesetz, und wie soll die staatliche Förderung von Strom aus Windkraft nach dem Willen der Bundesregierung in den nächsten Jahren gestaltet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 10. Juli 2001

Folgende Fördermaßnahmen im Bereich der Windenergie wurden in den vergangenen Jahren auf Bundes- und Landesebene durchgeführt:

- Investitionskostenzuschüsse in Höhe von rd. 6,8 Mio. DM im Rahmen des „Marktanreizprogramms zugunsten erneuerbarer Energien“ des BMWi von 1994 bis 1998

- Investitions- und Betriebskostenzuschüsse im Rahmen des „250 MW-Wind-Programms“ des BMFT/BMBF/BMWi von insgesamt 317 Mio. DM an Betreiber von rd. 1 500 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von rd. 360 MW; zuzüglich 49 Mio. DM für das begleitende Mess- und Evaluierungsprogramm

- Unterstützung von Forschung und Entwicklung an Hersteller von Windkraftanlagen und Forschungsinstitute in Höhe von 290,05 Mio. DM sowie 36,48 Mio. DM für die Demonstration von Windkraftanlagen in Entwicklungsländern im Rahmen des Eldorado-Wind-Programms

- zinsverbilligte Kredite (um ca. 1 % um den marktüblichen Zins verbilligte Darlehen) der Deutschen Ausgleichsbank im Rahmen des DtA-Umweltprogramms und des ERP-Umwelt- und Energiesparprogramms in Höhe von ca. 10 Mrd. DM – dies entspricht im Zeitraum von 1990 bis 2000 einer Zinsersparnis von rd. 800 Mio. DM

– Investitionszuschüsse über Förderprogramme der Bundesländer in Höhe von rd. 400 Mio. DM

– steuerliche Sonderabschreibungen in Höhe von 10 % der Gesamtinvestition pro Jahr bis 1998 über eine Dauer von 10 Jahren (ab 1999 8 % über 12 Jahre) gemäß Erlass BMF.

Im Zeitraum vom 1. April 2000 bis 31. Dezember 2000 wurden 5,7 Mrd. kWh aus Windkraftanlagen in das Stromnetz eingespeist und nach § 7 EEG vergütet. Für die Windkraft ergibt sich danach für diesen Zeitraum eine Vergütung nach dem EEG von 1,015 Mrd. DM.

Mit dem EEG ist die Grundlage für den weiteren Ausbau für Windstrom gelegt.

71. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Welchen Anteil am Gesamtstromverbrauch strebt die Bundesregierung für Windkraftanlagen an, und wie viele Windkraftanlagen kämen demnach zur bestehenden Zahl in den nächsten zwanzig Jahren hinzu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 10. Juli 2001

Die Bundesregierung strebt das Ziel an, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln. Dabei kommt dem weiteren Ausbau bei Wind eine zentrale Rolle zu.

72. Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Welche Haltung hat die Bundesregierung zu der offenen Erwägung der US-amerikanischen Regierung, die heimische Stahlindustrie durch Zölle und andere Handelsbarrieren vor billigerem Stahl aus dem Ausland zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 6. Juli 2001

Präsident George W. Bush hat am 6. Juni 2001 trotz internationaler Interventionen wie u. a. der EU-Mitgliedstaaten entschieden, ein förmliches Untersuchungsverfahren zum Schutz der US-Stahlindustrie einzuleiten. Die US International Trade Commission (ITC) wird nun prüfen, ob der US-Stahlindustrie aufgrund von Importen tatsächlich ein Schaden entstanden ist bzw. droht. Sollte die Behörde dies bejahen, kann Präsident George W. Bush Importzölle verhängen, von denen neben den EU-Mitgliedstaaten u. a. Japan, Brasilien, Russland, Süd-Korea, Mexiko, China, Indonesien, Ukraine, Indien, Südafrika und Australien betroffen wären. Die USA sind der Auffassung, dass evtl. Maßnahmen die WTO-Regelungen nicht verletzen würden.

Die Bundesregierung ist sehr besorgt über die von Präsident George W. Bush eingeleiteten Schritte. Nach unserer Auffassung sind die ins Auge gefassten US-Maßnahmen nicht geeignet, die Probleme zu lösen, denn die Krise der US-Stahlindustrie ist nicht auf die Importe zu-

rückzuführen. Es handelt sich vielmehr vorrangig um ein US-Strukturproblem. Diese Einschätzung wird auch von der EU-Kommission geteilt.

73. Abgeordneter
Erich G. Fritz
(CDU/CSU)

Welchen Stellenwert nimmt die deutsche Stahlindustrie innerhalb der EU ein, und welche Auswirkungen hat die seit 1994 in der EU um jährlich zwei Millionen Tonnen gesunkene Kapazität der Stahlproduktion auf den deutschen Stahlmarkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 6. Juli 2001

Deutschland ist innerhalb der EU nach wie vor der führende Stahlhersteller. In den letzten Jahren konnte es diese Position sogar noch etwas ausbauen. Im Jahr 2000 war Deutschland mit über 28 % an der Rohstahlerzeugung der EU beteiligt. Für 2001 wird mit guten wirtschaftlichen Ergebnissen der Stahlbranche gerechnet, wenn auch die hervorragenden Zahlen des Vorjahres nicht wieder erreicht werden dürften.

Zwischen 1994 und 2000 hat die EU die Rohstahlkapazitäten um durchschnittlich rd. 0,7 Mio. Tonnen pro Jahr abgebaut. Dies führte allerdings nicht zu einem Produktionsrückgang. Im Jahr 2000 lag die EU-Rohstahlerzeugung sogar rd. 7 % über der des Jahres 1994. In Deutschland ist die Rohstahlkapazität in diesem Zeitraum etwas angestiegen. Die Produktion wuchs gegenüber 1994 um rd. 14 %.

74. Abgeordneter
Erich G. Fritz
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um die Auswirkungen auf den europäischen und den deutschen Stahlmarkt im Falle der Erhebung von Einfuhrbeschränkungen durch die USA zu bewältigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 6. Juli 2001

Die Auswirkungen von Einfuhrbeschränkungen der USA lassen sich zz. nicht beurteilen, da Art und Umfang möglicher Maßnahmen der US-Regierung ungewiss sind. Sollte es zu verstärkten Stahleinfuhren aus Drittländern kommen, wird zu prüfen sein, inwieweit die Voraussetzungen für Antidumping- und Ausgleichzollverfahren der EU vorliegen. Im Übrigen ist es um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Stahlindustrie weit besser bestellt als um die der amerikanischen integrierten Hüttenwerke, so dass Stahlprodukte aus Drittstaaten, die auf dem US-Markt konkurrieren konnten, nur in beschränktem Umfang auf dem europäischen Markt absetzbar sein dürften.

75. Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um einen Handelskonflikt zwischen den USA und der EU über Stahlsubventionen abzuwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 6. Juli 2001

US-Präsident George W. Bush hat US-Handelsbeauftragten Zoellick aufgefordert, zusammen mit Finanzminister O'Neill und Handelsminister Evans mit den US-Handelspartnern Lösungen zur Reduzierung von Überkapazitäten und Subventionen auf den internationalen Stahlmärkten zu suchen. Konsultationen mit der EU-Kommission sind bereits aufgenommen worden. Die Bundesregierung unternimmt zusammen mit der EU-Kommission alle Anstrengungen einen weiteren Handelskonflikt zu vermeiden. Insbesondere sind wir an einer weltweiten strikten Subventionsdisziplin interessiert. Die EU-Kommission in Abstimmungen mit EU-Mitgliedstaaten lässt nichts unversucht, die US-Administration von Schutzmaßnahmen im Stahlbereich gegen die EU-Mitgliedstaaten abzuhalten.

Mit einer endgültigen Entscheidung des US-Präsidenten, ob Schutzmaßnahmen aufgrund der Untersuchung der ITC eingeführt werden, ist frühestens Ende des Jahres zu rechnen.

76. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (F.D.P.)

Hält die Bundesregierung ein Verbot des Importes embryonaler Stammzellen mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) für vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 6. Juli 2001

Die WTO-Regeln sind auf den Handel ausgerichtet. Ob bei der angesprochenen Frage überhaupt von Handel im Sinne der WTO-Regeln ausgegangen werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beantworten und muss geprüft werden.

77. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (F.D.P.)

Wenn nein, welche Regelpunkte der WTO würden nach Meinung der Bundesregierung durch ein Importverbot verletzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 6. Juli 2001

Siehe Antwort zu Frage 76.

78. Abgeordneter
Rudolf Kraus
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Informationen aus einem Brief des Vereins „Frieden Jetzt Chemnitz e. V.“ an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages vom 7. Juni 2001 bestätigen, wonach der Irak seit 1997 für 45 Mrd. US-Dollar Öl geliefert habe, nur für 11,5 Mrd. US-Dollar Warenlieferungen erfolgt seien und der Rest blockiert oder ganz von der UNO vereinnahmt worden sei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach vom 13. Juli 2001

Die Aussage des Vereins „Frieden Jetzt Chemnitz e. V.“, der Irak hätte im Rahmen des Oil for Food Programms bislang Öl im Werte von ca. 45 Mrd. US-$ exportiert und Waren im Werte von 11,5 Mrd. US-$ bezogen, stimmt weitgehend mit den Informationen, die der Bundesregierung vorliegen, überein.

Wie aus dem aktuellen Bericht des VN-Büros für das Irak-Programm Oil for Food vom 10. Juli 2001 hervorgeht, hat der Irak bislang ca. 2,5 Mrd. Barrel Rohöl im Werte von ca. 44,2 Mrd. US-$ exportiert. Nach einer Übereinkunft zwischen dem VN-Sekretariat und der Regierung des Irak werden diese Einnahmen wie folgt verwendet:

72 % dienen humanitären Programmen;

25 % fließen in einen Kompensationsfond;

2,2 % decken die Verwaltungskosten der VN und mit

0,8 % wird die VN-Inspektions-Kommission (UNMOVIC) finanziert.

Bis zum 6. Juli 2001 wurden aus den Einnahmen Güter im Werte von insg. 14,2 Mrd. US-$ in den Irak geliefert. Davon entfielen 13,4 Mrd. US-$ auf humanitäre Lieferungen und 0,8 Mrd. US-$ auf Ersatzteile und Ausrüstung für die Öl-Industrie. Waren im Werte von weiteren 11 Mrd. US-$ (davon 1 Mrd. für die Öl-Industrie) befinden sich derzeit in Produktion oder stehen kurz vor der Lieferung.

Ergänzende und aktualisierte Informationen können Sie jederzeit im Internet von der Homepage des VN-Büros für das Irak-Programm

(http://www.un.org/Depts/oip/backgroundindex.htm)

beziehen.

79. Abgeordneter
Karl-Josef Laumann
(CDU/CSU)

Wie hoch sind die finanziellen Mittel für das laufende Jahr, die die Verbraucherverbände bundesweit für die unabhängige Energieberatung der privaten Haushalte seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erhalten und in welcher Höhe gibt es im Vergleich zum Vorjahr Mittelkürzungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 6. Juli 2001

Den Verbraucherverbänden sind für ihre vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten Projekte (Stationäre Energieberatung, Mobile Energieberatung, Energieteam, Erfahrungsaustausche sowie Beratungsunterlagen) im Jahr 2000 insgesamt 6,8 Mio. DM zur Verfügung gestellt worden. Davon entfielen 4,4 Mio. DM auf die „Stationäre Energieberatung“ in den Verbraucherzentralen der Bundesländer. Für alle aus dem Haushaltstitel „Förderung der Beratung privater Verbraucher sowie kleiner und mittlerer Unternehmen über Möglichkeiten der Energieeinsparung“ geförderten Energieberatungsprojekte stand dabei ein Gesamtvolumen von 10 Mio. DM zur Verfügung.

Für 2001 steht ein abgesenktes Mittelvolumen von 9 Mio. DM zur Verfügung, von dem insgesamt 5,2 Mio. DM den Verbraucherverbänden zur Verfügung gestellt werden konnten (davon 2,9 Mio. DM für die „Stationäre Energieberatung“). Durch die Inanspruchnahme von Ausgaberesten, die in den Vorjahren beim entsprechenden Haushaltstitel gebildet worden sind, werden voraussichtlich 1 Mio. DM zusätzlich für die Projekte der Verbraucherverbände zur Verfügung gestellt werden können. Damit würde sich die Mittelkürzung in Höhe von dann 600 000 DM im Rahmen der allgemeinen Titelkürzung von rd. 10 % bewegen.

80. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Welche finanziellen Zuwendungen sind für das Jahr 2002 geplant, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die unabhängige Energieberatung der Verbraucherverbände langfristig zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 6. Juli 2001

In der mittelfristigen Finanzplanung war vorgesehen, den Titel „Förderung der Beratung privater Verbraucher sowie kleiner und mittlerer Unternehmen über Möglichkeiten der Energieeinsparung“ (Kapitel 09 02 Titel 686 31) schrittweise bis 2003 abzubauen, jedoch mit einer entsprechend schrittweise ansteigenden Deckungsberechtigung aus dem Titel „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ (Kapitel 09 02 Titel 686 32) zu versehen.

Die für 2003 vorgesehene Verschmelzung der beiden Titel erfolgt nun bereits im Jahr 2002. In den Erläuterungen des Haushaltsplanes sollen jedoch die 9 Mio. DM für die unabhängige Beratung privater Verbraucher verbindlich festgeschrieben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

81. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob auch in anderen Bundesländern wie in Schleswig-Holstein Anträge auf Förderung zur Umstellung auf ökologischen Landbau aus dem Jahr 2000 noch nicht beschieden sind, weil dazu Richtlinien fehlen?

82. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welche Gründe werden nach Kenntnis der Bundesregierung von den Ländern genannt, warum Anträge nicht beschieden und Richtlinien nicht erlassen worden sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Martin Wille vom 11. Juli 2001

Anträge auf Teilnahme an der Förderung der Umstellung auf ökologischen Landbau aus dem Jahr 2000 wurden mit Ausnahme von Schleswig-Holstein in allen Flächenstaaten Deutschlands genehmigt.

Anträge aus dem Jahr 2000 sind in Schleswig-Holstein bislang nicht bewilligt worden, weil die Genehmigung der Richtlinien durch die EU-Kommission noch aussteht. Das Verfahren hat sich wieder Erwarten über einen längeren Zeitraum hingezogen und ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund hat Schleswig-Holstein entschieden, die Bewilligung dieser Anträge unter Vorbehalt der Genehmigung durch die EU zu bescheiden. Aufgrund der erlassenen Haushaltssperre wird diese Entscheidung nach deren Aufhebung im Sommer 2001 umgesetzt.

83. Abgeordneter **Siegfried Hornung** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung der Sachverhalt bekannt, dass aus einem hochgesicherten und hochsensiblen Forschungslabor in England, nämlich in Porton Down, Wiltshire, eine Probe des hochinfektiösen und lebendigen Maul- und Klauenseuche-Virus-Materials entwendet wurde und als vermisst gemeldet wurde?

84. Abgeordneter **Siegfried Hornung** (CDU/CSU)

Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung deswegen ergriffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 13. Juli 2001

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass aus dem Forschungslabor Porton Down in Wiltshire Maul- und Klauenseuche-Virusmaterial entwendet und als vermisst gemeldet wurde. Nach Auskunft der britischen Veterinärverwaltung ist dies dort auch nicht bekannt. Somit wurden auch von der Bundesregierung keine Maßnahmen deswegen ergriffen.

85. Abgeordneter **Siegfried Hornung** (CDU/CSU)

Welche Hinweise sind der Bundesregierung bekannt, dass die Maul- und Klauenseuche in England vor dem 20. Februar 2001 ausgebrochen sein könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 13. Juli 2001

Es liegen der Bundesregierung keine Hinweise vor, dass die Maul- und Klauenseuche in England vor dem 20. Februar 2001 ausgebrochen sein könnte.

86. Abgeordneter **Siegfried Hornung** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung irgendwelche Zusammenhänge zwischen der aus dem englischen Forschungslabor Porton Down, Wiltshire, entwendeten Ampulle mit dem hochinfektiösen Virus der Maul- und Klauenseuche und dem zwei Monate später erfolgten Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in England?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 13. Juli 2001

Die Maul- und Klauenseuche ist nach den epidemiologischen Erhebungen der britischen Veterinärverwaltung nach England über die illegale Einfuhr von Fleisch und die Verfütterung von nicht ausreichend erhitzten Speiseabfällen eingeschleppt worden.

87. Abgeordnete **Kersten Naumann** (PDS)

Hält die Bundesregierung an der Lieferung von Rindfleisch zur Hungerhilfe nach Nordkorea in Höhe von 18 000 t fest, unabhängig davon, ob diese Menge im Rahmen des EU-Herauskaufprogramms überhaupt zustande kommt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Martin Wille vom 11. Juli 2001

Die Bundesregierung hält weiterhin an ihrer Absicht fest, Rindfleisch nach Nordkorea zu liefern. Der Umfang der Rindfleischlieferung ergibt sich aus der im Rahmen der 2. Ankaufsaktion der EU nach Zuschlag durch die EU-Kommission angekauften Menge Rindfleisch. Wie hoch die Rindfleischlieferung insgesamt sein wird, lässt sich derzeit noch nicht sagen. Sie hängt von den Mengen ab, die im Rahmen dieser Maßnahme in Deutschland herausgekauft werden. Die Bundesregierung ist gegenüber Nordkorea keine Verpflichtung zur Lieferung einer bestimmten Menge an Rindfleisch eingegangen.

88. Abgeordnete **Kersten Naumann** (PDS)

Falls die Rindfleischlieferung nicht im vorgesehenen Umfang zustande kommt, nimmt die Bundesregierung den Vorschlag der Botschaft der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik (Brief an die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast) auf, die vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von 50 Mio. DM anstelle des fehlenden Rindfleischs z. B. für Reis einzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Martin Wille vom 11. Juli 2001

Die Bundesregierung beabsichtigt, Rindfleisch nach Nordkorea für die notleidende Bevölkerung zu liefern. Die Bundesregierung sieht sich jedoch nicht in der Lage, die für die Rindfleischlieferung nicht verwendeten Haushaltsmittel für die Lieferung von Reis einzusetzen. Grund der Fleischlieferung nach Nordkorea war, die Vernichtung der anfallenden Fleischmengen im Rahmen der Herauskaufaktion während der BSE-Krise zu vermeiden und so eine Hilfsleistung zugunsten der notleidenden Bevölkerung Nordkoreas zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat der nordkoreanischen Seite auch keine Zusagen zur Höhe der für die Rindfleischlieferung bereitgestellten Finanzmittel gemacht.

Im Übrigen hat die Bundesregierung auch wegen der Dürreperiode in Nordkorea zusätzlich zur bisherigen Nahrungsmittelhilfe Getreide eine weitere Hilfe in Höhe von 5 Mio. DM für Getreide über das World-Food-Programm zur Verfügung gestellt und unterstützt ein Projekt der Deutschen Welthungerhilfe in Nordkorea.

89. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

In welcher Höhe hätte die Bundesregierung für die erste Herauskaufaktion von Rindern bei einer 100-prozentigen Teilnahme zum einen für die nationale und zum anderen für die EU-Finanzierung Mittel zur Verfügung stellen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 11. Juli 2001

Die Ausgaben für den EU-Haushalt durch die erste Herauskaufaktion von Rindern hat die Kommission zur Jahreswende 2000/2001 auf 700 Mio. Euro geschätzt. Entsprechende Mittel wurden hierfür mit dem EU-Nachtragshaushalt 1/2001 bereitgestellt. Deutschland muss derzeit rd. 25 % der EU-Mittel aufbringen. Für die Finanzierung des nationalen Anteils an der EU-Herauskaufaktion hat der Bund außerplanmäßig 362 Mio. DM bereitgestellt.

90. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Wie viele Mittel musste die Bundesregierung tatsächlich zum einen für den nationalen und zum anderen für den EU-Anteil bereitstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 11. Juli 2001

Nachdem die erste Herauskaufaktion vorzeitig zum 18. Mai 2001 abgeschlossen werden konnte, werden die bereitstehenden Mittel in Höhe von 362 Mio. DM auch für die nationale Finanzierung der Folgemaßnahme einschließlich der beabsichtigten Lieferung des Fleisches nach Nordkorea eingesetzt.

Infolge der geringeren Inanspruchnahme der Maßnahmen werden von den außerplanmäßig bereitgestellten Mitteln nach neueren Berechnungen für die erste und zweite Herauskaufaktion zusammen rd. 250 Mio. DM benötigt. Da die 2. Maßnahme bis Ende des Jahres befristet ist, können genauere Zahlenangaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Auch in der EU wurde die erste Herauskaufaktion bis Ende Mai nicht im erwarteten Umfang in Anspruch genommen. Von der ursprünglich veranschlagten Menge in Höhe von rd. 500 000 t wurden nach Aussage der Kommission bis Ende Juni 2001 nur rd. 250 000 t genutzt; der konkrete Finanzbedarf ist noch nicht bekannt.

91. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Was geschieht mit den für diese Herauskaufaktion seitens der Bundesregierung bereitgestellten, aber nicht verbrauchten Mitteln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 11. Juli 2001

Wie vorstehend bereits erwähnt, wurden insgesamt bis zu 362 Mio. DM für außerordentliche Maßnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes außerplanmäßig bereitgestellt. Dies ist ein Ermächtigungsrah-

men, bis zu dessen Höhe Ausgaben geleistet werden dürfen. Die außerplanmäßig bereitgestellten Mittel können nicht für andere Maßnahmen verwendet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

92. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU)

Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit der abschließenden Beratung des Gesamtsprachförderkonzepts in den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages und der Durchführung des angekündigten Teilnahmewettbewerbs der Sprachkursträger zu rechnen, und welche Auffassung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Notwendigkeit eines Konzeptes der föderalen Zuständigkeitsabgrenzung mit den Kommunen im Rahmen des geplanten Gesamtsprachförderkonzeptes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 9. Juli 2001

Es besteht die Absicht, die Umsetzung des Gesamtsprachkonzepts um ein Jahr zu verschieben, um so eine Verzahnung mit den Vorschlägen der Zuwanderungskommission zu ermöglichen. Damit wird der angekündigte Teilnahmewettbewerb für interessierte Sprachkursträger voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2002 durchgeführt werden.

Der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung haben das vorliegende Konzept schon erörtert. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hatte das Thema am 4. Juli 2001 auf der Tagesordnung. Der Haushaltsausschuss hat sich eine erneute Befassung mit dem Gesamtsprachkonzept im Rahmen der Behandlung des Haushalts 2002 vorbehalten.

Eine Verzahnung des Konzepts mit den anderen föderalen Ebenen wird sich in der Diskussion um die Vorschläge der Zuwanderungskommission ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

93. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Welche Gründe liegen dafür vor, dass entgegen dem vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung bestätigten Depotinstandsetzungsplan 2001 (Rahmenvertrag Q / K41L / R0790) bisher für die darin vorgesehenen

zwölf Schwenklader AS 12B keine Zuführung bzw. Beauftragung zugunsten eines Büdelsdorfer Baumaschinen-Unternehmens vollzogen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 10. Juli 2001

Der Depotinstandsetzungsplan 2001, Stand November 2000, sah für die Firma Ahlmann Baumaschinen GmbH einen Auftragsumfang von unter anderem zwölf Schwenkladern AS 12B vor. Davon wurde bis jetzt ein Schwenklader zugeführt und beauftragt.

Der Depotinstandsetzungsplan muss den sich verändernden Parametern ständig angepasst werden, er ist ein Planungsinstrument der Bundeswehr und enthält keine verbindlichen Zusagen von Aufträgen an die Firmen. Dies wurde den in der Depotinstandsetzung tätigen Firmen bei einer Informationsveranstaltung des Bundesministeriums der Verteidigung am 8. November 2000 in Koblenz, bei der auch die Firma Ahlmann vertreten war, erläutert.

Auf Grund der derzeitigen Haushaltslage können zurzeit nur noch wenige, sehr hoch priorisierte Aufträge in geringem Umfang beauftragt werden. Daraus wird sich für die Firma Ahlmann möglicherweise ein weiterer Beauftragungsumfang von drei Schwenkladern ergeben, die dann der Firma im Laufe der nächsten Wochen zugehen kann.

94. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Gibt es zusätzlich zu dem vom Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, am 29. Januar 2001 vorgestellten „Ressortkonzept Feinausplanung und Stationierung“ konkrete Überlegungen und erste Planungen, verschiedene Institute, die derzeit noch in der Akademie des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bundeswehr München eingegliedert sind, u. a. das Institut für Mikrobiologie, ganz oder in Teilen von München nach Berlin zu verlagern, und wenn dies der Fall sein sollte, wann ist dies geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 5. Juli 2001

In der Ernst-von-Bergmann-Kaserne in München sind derzeit die Institute für Mikrobiologie (InstMikroBio), Pharmakologie und Toxikologie (InstPharmTox) sowie Radiobiologie (InstRadBio) als Teileinheiten der Sanitätsakademie der Bundeswehr stationiert.

Mit der Entscheidung zur künftigen Struktur des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr werden diese drei Institute aus der Sanitätsakademie herausgelöst und in einem Zentrum für Medizinischen ABC-Schutz zusammengefasst. Dieses wird für die künftige Aufgabenwahrnehmung strukturell angepasst und zusätzliche Aufgaben – zum Beispiel im Bereich des Medizinischen Umweltschutzes, Einrichtung

eines Kompetenzzentrums (Beratungsfunktion in Fragen des Medizinischen ABC-Schutzes, des B-Schutzes und der Umweltmedizin) – übernehmen. Bei der Ausgestaltung der künftigen Struktur des Zentrums Medizinischer ABC-Schutz werden auch die Ergebnisse und Empfehlungen des Berichts Dr. Theo Sommer „Die Bundeswehr und ihr Umgang mit Gefährdungen und Gefahrstoffen – Uranmunition – Radar – Asbest“ berücksichtigt.

Für die zusätzlich aufzustellenden Teileinheiten des Zentrums Medizinischer ABC-Schutz wird derzeit geprüft, inwieweit die Infrastruktur des bisherigen Zentralinstituts der Bundeswehr (ZInstSanBw) in Berlin, das künftig mit deutlich geringerem Raumbedarf als Außenstelle des ZInstSanBw KIEL betrieben wird, genutzt werden kann. Inwieweit dabei einzelne Teilaufgaben der bisherigen drei Institute von München nach Berlin verlagert werden, ist derzeit Gegenstand eingehender Untersuchungen. Eine besonders wichtige Bedingung ist dabei, die Fähigkeiten der Bundeswehr auf dem Gebiet des Medizinischen ABC-Schutzes zu keinem Zeitpunkt nachteilig zu beeinträchtigen.

Der Planungsprozess wird voraussichtlich im III. Quartal 2001 abgeschlossen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

95. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Ist es der Bundesregierung bekannt bzw. welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass sich im Laufe der nächsten Jahre erhebliche Probleme ergeben werden, die ambulante fachärztliche psychiatrische Versorgung zu gewährleisten, da die durch das Gesundheitsstrukturgesetz gegebenen Honoraranreize Fachärzte für Psychiatrie aus der psychiatrischen Versorgung hinausdrängen, sich sowohl bereits ein Fachärztemangel als auch ein Assistenzärztemangel in den Kliniken wegen der schlechten Berufsaussichten als Psychiater ergibt und in den nächsten Jahren viele niedergelassene Fachärzte für Psychiatrie (und Neurologie) die Altersgrenze erreichen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 11. Juli 2001

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass sich im Laufe der nächsten Jahre erhebliche Probleme ergeben werden, die ambulante fachärztliche psychiatrische Versorgung zu gewährleisten.

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ist die Zahl der Nervenärzte von 1995 bis 2000 überproportional um 11,4 % gestiegen. Der Anstieg aller Vertragsärzte im gleichen Zeitraum betrug lediglich 7 %. Im Übrigen lässt die günstige Atersstruktur der Nervenärzte im ambulanten Bereich nicht auf einen übermäßigen Abgang in den nächsten Jahren wegen Erreichens der Altersgrenze schließen.

Auf eine flächenmäßig gute Versorgungsdichte weist schließlich auch die Tatsache hin, dass nur ca. 24 % aller Planungsbereiche im Bundesgebiet für Nervenärzte (Psychiater, Neurologen) nicht überversorgt und damit für weitere Zulassungen offen sind.

96. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung einzuleiten, um die fachärztlich-psychiatrische Versorgung der Bevölkerung in ausreichendem Maße zu gewährleisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 11. Juli 2001

Die Bundesregierung hält die ambulante psychiatrische Versorgung in ausreichendem Maße für gewährleistet und sieht keine Veranlassung, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Durch das GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 ist die psychiatrische Versorgung dadurch weiter verbessert worden, dass neben den Psychiatrischen Krankenhäusern nun auch die Allgemeinkrankenhäuser mit selbständigen, fachärztlich geleiteten psychiatrischen Abteilungen mit regionaler Versorgungsverpflichtung einen Anspruch auf Ermächtigung zur Teilnahme an der ambulanten psychiatrischen Versorgung ohne Bedarfsprüfung haben.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung gezielt Modellprojekte zur besseren Versorgung im ambulanten Bereich, unter besonderer Berücksichtigung chronisch psychisch Kranker

- für niedergelassene Fachärzte,
- für sozialpsychiatrische Komplexleistungen niedergelassener Ärzte und kooperierende Verbünde,
- für eine effizientere Vernetzung zwischen ambulantem und stationärem Versorgungsbereich in der Erwachsenenpsychiatrie, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und in der Gerontopsychiatrie und
- Projekte für eine Qualifizierung der Selbsthilfearbeit im Bereich der Psychiatrie.

Die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen laufen in Absprache mit den Ländern und werden z. T. von den Länderressorts mit gefördert.

97. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um die psychiatrischen und neurologischen Praxen, die weniger Richtlinienpsychotherapieleistungen erbringen, aber höhere Betriebskosten aufweisen und im Bereich der Psychiatrie schwerer kranke Patienten versorgen, in ihrem Bestand zu sichern, da aufgrund des Gesundheitsstrukturgesetzes, welches auf Grundlage veralteter Zahlen und in Anlehnung an ein darauf basierendes Bundessozialgerichtsurteil feste Vergütung für richtlinienpsychotherapeutische Leistungen nur für die Gruppe von Psychotherapeuten sichert, die mehr als 90 % Richtlinienpsychotherapie erbringen, da seitdem in manchen Bundesländern die Vergütung für Richtlinienpsychotherapie bis gegen 0 floatet, und wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 11. Juli 2001

Durch das GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 ist mit Wirkung vom 1. Januar 2000 die von den Kassenärztlichen Vereinigungen anzuwendenden gesetzlichen Regelungen für die Verteilung der Gesamtvergütungen (Honorarverteilungsmaßstab – § 85 Abs. 4 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch) durch die folgende Vorgabe ergänzt worden:

„Im Verteilungsmaßstab sind Regelungen zur Vergütung der Leistungen der Psychotherapeuten und der ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzte zu treffen, die eine angemessene Höhe der Vergütung je Zeiteinheit gewährleisten.“

Der Inhalt dieser Regelungen ist vom Bewertungsausschuss, d. h. auf Bundesebene, zu bestimmen, um eine bundesweit möglichst einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe zu erreichen.

Durch diese Regelung soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der den Kassenärztlichen Vereinigungen obliegenden Honorarverteilung dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit in Bezug auf die Vergütung der Leistungen der Psychotherapeuten und der ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzte Rechnung getragen wird. Es soll erreicht werden, dass bei der Ausgestaltung des Honorarverteilungsmaßstabs die Besonderheiten des Leistungsspektrums dieser Leistungserbringer berücksichtigt werden. Diese Besonderheiten liegen darin, dass die Psychotherapeuten und die genannten psychotherapeutisch tätigen Ärzte (fast) ausschließlich zeitgebundene Leistungen erbringen und damit von den Auswirkungen einer Ausweitung der Menge der von den Ärzten insgesamt abgerechneten Leistungen (Punktwertabsenkung) in besonderem Maße betroffen sind. Die Abgrenzung der Gruppe der „ausschließlich“ psychotherapeutisch tätigen Ärzte soll entsprechend der in den Bedarfsplanungsrichtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen getroffenen Definition erfolgen; danach sind ausschießlich psychotherapeutisch tätige Ärzte

solche Ärzte, deren psychotherapeutische Leistungen an ihren Gesamtleistungen den Anteil von 90 v. H. überschreiten.

Die Festlegung eines solchen Kriteriums zur Abgrenzung der Arztgruppe, die nach den dieser Regelung zugrunde liegenden Gesichtspunkten der Honorarverteilungsgerechtigkeit ebenso „schutzbedürftig“ ist wie die Psychotherapeuten, die ausschließlich zeitgebundene und genehmigungsbedürftige Leistungen erbringen, war notwendig, um sicherzustellen, dass die Regelung das angestrebte Ziel erreicht und zugleich praktikabel ist. Auch das Bundessozialgericht hat bei den von ihm entwickelten Grundsätzen zur Beurteilung von Honorarverteilungsmaßstäben hinsichtlich der Beachtung des Gebots der Honorarverteilungsgerechtigkeit bei der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen dieses Abgrenzungskriterium zugrunde gelegt.

Dem Gesetzgeber war, ebenso wie dem Bundessozialgericht, bewusst, dass eine solche Regelung bei denjenigen Ärzten, die dieses Kriterium nicht erfüllen, zu unbefriedigenden Ergebnissen führen kann. Bei Abwägung der Gesichtspunkte, die für und gegen ein solches Abgrenzungskriterium sprechen, schließt sich das Bundesministerium für Gesundheit der Bewertung des Bundessozialgerichts an, derzufolge „an dieser Abgrenzung ... jedenfalls zurzeit trotz der damit im Einzelfall möglicherweise verbundenen Härten festzuhalten (ist)“. Sie sei gerechtfertigt, weil nur insoweit eine gleichheitswidrige Benachteiligung im Verhältnis zu allen anderen Arztgruppen manifest ist.

Solche Härten sind jedoch keinesfalls zwangsläufig mit der im GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 getroffenen Regelung verbunden. Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind grundsätzlich verpflichtet, das Gebot der Honorarverteilungsgerechtigkeit bei der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgabe der Verteilung der Gesamtvergütung zu beachten; d. h. die Besonderheiten, die sich aus der Zeitgebundenheit bzw. Genehmigungsbedürftigkeit psychotherapeutischer Leistungen ergeben, können, auch wenn die o. a. „90-Prozent-Schwelle“ nicht erreicht wird, ein Faktor sein, dem durch geeignete Maßnahmen bei der Honorarverteilung Rechnung zu tragen ist. In diesem Zusammenhang führt das Bundessozialgericht Folgendes aus (vgl. B 6 KA 4/99 R): „Sollte sich erweisen, dass die entsprechenden psychotherapeutischen Leistungen in großem Umfang oder sogar überwiegend von solchen Ärzten erbracht werden, die zwar nicht 90 v. H. ihres Umsatzes mit Leistungen aus Abschnitt G IV EBM-Ä erzielen, die zeitabhängigen und genehmigungsbedürftigen Leistungen aber auch nicht nur nebenbei und in quantitativer Hinsicht in ganz untergeordnetem Umfang erbringen, kann es geboten sein, einen festen Punktwert für die psychotherapeutischen Leistungen auch zugunsten dieser Ärzte zu garantieren.“

Die Überprüfung, ob der von der Kassenärztlichen Vereinigung beschlossene Honorarverteilungsmaßstab dem Gebot der Verteilungsgerechtigkeit entspricht, ist ggf. Aufgabe der für die Kassenärztliche Vereinigung zuständigen Aufsichtsbehörde, d. h. des für die Bereiche Gesundheit/Sozialversicherung zuständigen Landesministeriums.

98. Abgeordneter
Walter Hoffmann (Darmstadt)
(SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung das Risiko von Tuberkuloseinfektionen in Deutschland ein angesichts der rapiden Ausbreitung der Krankheit in der ehemaligen Sowjetunion, Asien und Afrika, und mit welchen Maßnahmen beabsichtigt sie, einer möglichen Infektionswelle durch Tourismus und Migration vorzubeugen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 11. Juli 2001

Generell kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tuberkulose aus Ländern mit hoher Tuberkuloseinzidenz eingeschleppt wird. In Deutschland gibt es bislang aber keine Hinweise darauf, dass eine epidemiologisch bedeutsame Übertragung von Risikogruppen auf die Allgemeinbevölkerung stattfindet.

Präventivmedizinische Maßnahmen treffen Bund und Länder durch Erfassung und Beobachtung epidemiologischer Trends, Identifikation besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen, unverzügliche Behandlung und Reduzierung des Übertragungsrisikos durch Hygienemaßnahmen.

Dazu bietet das Infektionsschutzgesetz (IfSG) die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Unter anderem ist in § 36 Abs. 4 IfSG für bestimmte Personen (z. B. Spätaussiedler), die in Gemeinschaftsunterkünfte aufgenommen werden sollen, geregelt, dass diese vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme ein ärztliches Zeugnis darüber vorlegen müssen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. Das Zeugnis muss sich bei diesen bestimmten Personengruppen auf eine Röntgenaufnahme stützen, die im Geltungsbereich des IfSG erstellt wurde.

Neben den im IfSG geregelten Vorsorgeuntersuchungen gibt es in Deutschland die von den zuständigen Gesundheitsbehörden durchgeführte „aktive Fallfindung“ bei Umgebungsuntersuchungen einer Tuberkuloseerkrankung als erfolgreiche medizinische Maßnahme für die Früherkennung und Verhütung der Weiterverbreitung von Tuberkuloseerkrankungen.

Die medizinische Versorgung aller an Tuberkulose Erkrankten ist in Deutschland gesichert durch eine lückenlose Labordiagnostik inklusive Resistenzbestimmung und die adäquate medikamentöse Therapie. Infektiöse Patienten werden in der Regel im Krankenhaus isoliert.

99. Abgeordneter
Walter Hoffmann (Darmstadt)
(SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Bevölkerung über die Risiken aufzuklären, so dass die Bevölkerung selbst zur Früherkennung und Eindämmung der Krankheit beitragen kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 11. Juli 2001

Die Tuberkulose ist in Deutschland mit 12,1 Erkrankungsfällen pro 100 000 Einwohner zurzeit nicht mehr eine Erkrankung, die in der Allgemeinbevölkerung weit verbreitet ist. Überdurchschnittlich häufig tritt die Tuberkulose bei älteren Personen, bei Immungeschwächten unterschiedlicher Genese und in der ausländischen Bevölkerung (Aussiedler, Immigranten) auf. Präventionsangebote und Interventionsmaßnahmen sind von den zuständigen Gesundheitsbehörden der Länder durchzuführen. Die Bekämpfung der Tuberkulose erfolgt durch frühzeitige Erkennung und Behandlung Erkrankter sowie gezielte Untersuchung von Kontaktpersonen und Reihenuntersuchungen besonders gefährdeter Gruppen.

100. Abgeordneter **Walter Hoffmann (Darmstadt)** (SPD)

In welcher Form und welchem Ausmaß unterstützt die Bundesregierung die DOTS-Strategie (DOTS: Directly Observed Treatment, Short Course) und die „Massive Effort-Kampagne“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO), und wie beabsichtigt sie, diese Maßnahmen stärker in der Öffentlichkeit bekannt zu machen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 11. Juli 2001

Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) unterstützt die Bundesregierung die DOTS-Strategie der Tuberkulosebekämpfung durch ein Sektorprojekt in den Ländern der „South African Development Community (SADC)“ sowie in einer Vielzahl von Basisgesundheitsprojekten.

Eine Unterstützung der Tuberkulosebekämpfung im Rahmen der EZ erfolgt auch in der Russischen Föderation (Altai-Region), Georgien, Kasachstan, Usbekistan und Kirgistan. Diese umfasst technische Unterstützung im Management von „Directly Observed Therapy – Short Course“, DOTS, als auch Unterstützung bei der Medikamentenbeschaffung.

In Asien werden derzeit Vorhaben der Tuberkulosebekämpfung in Nepal, Afghanistan, Indonesien und Indien gefördert. Diese Förderung umfasst ebenfalls Unterstützung der Partnerregierungen bei der Umsetzung der DOTS-Strategie.

Insgesamt wurden rund 65 Mio. DM für die Tuberkulosebekämpfung im Zeitraum 1995 bis 2000 von deutscher Seite eingesetzt.

Das „Global Tuberculosis Programme“ der WHO wurde von 1993 bis 1998 mit 10 Mio. DM über Treuhandmittel unterstützt.

Die Bundesregierung bzw. die Durchführungsorganisationen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent-

wicklung informieren bei gegebenem Anlass über diese Aktivitäten. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ist derzeit nicht geplant.

101. Abgeordneter **Walter Hoffmann (Darmstadt)** (SPD)

Wie stark unterstützen die OECD-Länder (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland die Maßnahmen der WHO zur Bekämpfung der Tuberkulose, und sieht die Bundesregierung Bedarf zur Steigerung des eigenen Engagements?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 11. Juli 2001

Informationen darüber, in welchem Umfang andere OECD-Staaten die Maßnahmen der WHO zur Bekämpfung der Tuberkulose unterstützen, liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor und waren kurzfristig nicht ermittelbar.

Zurzeit finden intensive Gespräche zur Einrichtung eines globalen HIV/AIDS- und Gesundheitsfonds statt, der auch die Bekämpfung der Tuberkulose umfassen soll. Die Bundesregierung wird sich an diesem Fonds beteiligen.

102. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die im Vorfeld der endgültigen Festschreibung des zukünftigen Krankenhaus-Finanzierungssystems erhobene Forderung nach Festlegung spezieller „Altersplits“ für Kinder und nach nicht weniger Diagnosis Related Groups für Kinder als für geriatrische Patienten, und wie will die Bundesregierung insgesamt sicherstellen, dass die altersgemäße und medizinisch-pflegerisch äußerst aufwendige Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die notwendig ist, um der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und deren speziellen Bedürfnissen insbesondere qualtitativ gerecht zu werden, in hinreichendem Maße bei der Festlegung der Diagnosis Related Groups Berücksichtigung findet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 3. Juli 2001

Mit dem GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 wurde den Selbstverwaltungspartnern (Deutsche Krankenhausgesellschaft, Spitzenverbände der Krankenkassen, Verband der privaten Krankenversicherung) vorgegeben, für alle voll- und teilstationären Leistungen – mit Ausnahme der Psychiatrie – ein DRG-Fallpauschalensystem zu ent-

wickeln. Diagnosen- und in geringerem Ausmaß Prozedurenschlüssel stellen dabei neben anderen Kriterien (z. B. Alter, Geschlecht, Geburtsgewicht, Entlassungsstatus) die Definitionsgrundlage zur Bildung der aufwandshomogenen Fallpauschalen dar.

Rückschlüsse für die Differenziertheit des künftigen deutschen DRG-Fallpauschalenkatalogs innerhalb bestimmter Fachgebiete oder für bestimmte Patientengruppen lassen sich aus dem australischen AR-DRG-System, für das sich die Selbstverwaltungspartner als Ausgangsgrundlage für die Entwicklung entschieden haben, nicht ziehen. Soweit dies erforderlich ist, muss das australische DRG-Fallpauschalensystem bei seiner Übernahme an die deutschen Versorgungsverhältnisse angepasst werden. Auch die Selbstverwaltungspartner gehen von einem notwendigen Anpassungsprozess an deutsche Verhältnisse aus. Die Selbstverwaltungspartner nutzen das australische System als Adaptionsgrundlage, das nach Durchführung der mit deutschen Ist-Kosten-Daten durchzuführenden Kalkulation zu modifizieren ist. Die Kalkulation muss zeigen, ob eine Bildung aufwandshomogener Gruppen in bestimmten Fachgebieten auf Probleme stößt. Eine vorherige Festlegung der Zahl der abrechenbaren DRG-Fallgruppen innerhalb bestimmter Fachgebiete oder für bestimmte Patientengruppen ist dabei nicht möglich; das Ergebnis des Kalkulationsprozesses würde ansonsten unsachgemäß vorher bestimmt.

103. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.)

Wann ist das Votum der zuständigen Ethikkommission für das von Prof. Michael Krausz, Universität Hamburg, entwickelte Studiendesign für das Modell zur heroingestützten Behandlung abgegeben worden, und welchen Inhalt hat es?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 11. Juli 2001

Die Ethikkommission der Ärztekammer Hamburg hat am 6. Juni 2001 ihr Votum zu dem von Prof. Michael Krausz abgegebenen Studiendesign zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger abgegeben. Danach „hat die Kommission keine Einwände gegen das geplante o. g. Vorhaben“ erhoben.

104. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.)

Ist beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte die Erlaubnis zu der wissenschaftlichen Studie zur ambulanten heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger beantragt und erteilt worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 11. Juli 2001

Das Studiendesign für das Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängigiger hat der Leiter der Studiengruppe für das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte fertiggestellt und dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 6 AMG mit Schreiben vom 7. Juli 2001 vorgelegt. Auf dieser Grundlage können nunmehr von den Prüfärzten die benötigten Erlaubnisse zum Umgang mit heroinhaltigen Prüfarzneimitteln nach § 7 des Betäubungsmittelgesetzes in Verbindung mit § 3 Abs. 2 dieses Gesetzes beantragt werden.

105. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.)

In welcher Höhe sind finanzielle Mittel im Bundeshaushalt für 2000 und 2001 für dieses Projekt bereitgestellt worden, und in welchem Umfang sind sie abgeflossen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 11. Juli 2001

Haushaltsjahr 2000

Im Jahr 2000 wurden Mittel in Höhe von 2 Mio. DM veranschlagt; abgeflossen sind Mittel in Höhe von 228 844 DM. Diese wurden aufgewandt für die Ausarbeitung der Studiendesigns im Rahmen der öffentlichen Ausbreitung durch zwei Anbieter und für Projektträgerleistungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V.

Haushaltsjahr 2001

Für das Haushaltsjahr 2001 sind Mittel in Höhe von 6,5 Mio. DM veranschlagt; abgeflossen sind bislang Mittel in Höhe von 1 188 089 DM; weitere 812 389 DM sind bereits vertraglich festgelegt.

Diese Gesamtsumme in Höhe von 2 000 478 DM gliedert sich wie folgt:

Wissenschaftliche Begleitung des Heroinmodells Erarbeitung des Studiendesigns/Antragstellung für die Erlaubnis zur Arzneimittelstudie	1 675 500 DM
Projektträgerleistungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V.	324 978 DM

Es ist davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2001 noch weitere Ausgaben entstehen.

106. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.)

In welchen Städten hat die eigentliche Projektarbeit bereits begonnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 11. Juli 2001

Der Stand der Vorbereitungen in den beteiligten sieben Städten ist unterschiedlich fortgeschritten. Die Bundesregierung geht davon aus, dass nach Genehmigung des Projektes durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte mit der Rekrutierung der Probanden und der heroingestützten Behandlung begonnen werden kann.

107. Abgeordneter **Detlef Parr** (F.D.P.)

Hält die Bundesregierung an ihrer Haltung zur künstlichen Befruchtung durch ICSI-Behandlung (ICSI: Intra cytoplasmatische Spermainjektion) auch angesichts des Urteils des Bundessozialgerichts vom April 2001 fest, die sie mit der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit, Christa Nickels, auf die schriftlichen Fragen 26 und 27 des Abgeordneten Horst Seehofer in Bundestagsdrucksache 14/2004 gegeben hat, dass der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen die Kompetenz hat, ICSI von der Erstattungspflicht durch die gesetzlichen Krankenkassen auszuschließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 12. Juli 2001

Die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin vom 26. Oktober 1999 gab die herrschende Rechtsauffassung wieder, wie sie vor den Urteilen des BSG vom 3. April 2001 vertreten wurde.

Nach den bisher lediglich in Form einer Pressemitteilung (Nr. 19/01) vorliegenden Urteilsgründen vertritt das Bundessozialgericht die Auffassung, dass die Kriterien des § 135 Abs. 1 SGB V durch die Sondervorschrift des § 27a SGB V modifiziert worden seien mit dem Ergebnis, dass der Bundesausschuss nicht – wie mit Beschluss vom Oktober 1997 geschehen – die Intracytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) aus der Leistungsverpflichtung der gesetzlichen Krankenversicherung hätte ausschließen dürfen.

Die Bundesregierung wird nach Vorliegen der ausführlichen Urteilsbegründung prüfen, welche Folgerungen aus dem Urteil zu ziehen sind.

108. Abgeordneter
Dr. Dieter Thomae
(F.D.P.)

Wie stellt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Bestimmungen des GKV-Gesundheitsreformgesetzes (GKV: Gesetzliche Krankenversicherung) 2000 zu § 137c Fünftes Buch Sozialgesetzbuch und zu § 17b Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sicher, dass neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden zeitnah Eingang in das pauschalisierte Vergütungssystem und damit in die Tagesroutine eines Krankenhauses finden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 9. Juli 2001

Die konkrete Einbindung des von den Selbstverwaltungspartnern nach § 17b KHG zu entwickelnden DRG-Fallpauschalensystems in die Krankenhausfinanzierung wird im Rahmen eines noch in dieser Legislaturperiode anstehenden Gesetzgebungsvorhabens ausgestaltet. Mit Datum vom 1. Juni 2001 hat das Bundesministerium für Gesundheit hierzu einen ersten Arbeitsentwurf vorgelegt. Der Arbeitsentwurf sieht vor, dass die Vertragsparteien vor Ort für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, die noch nicht in den DRG-Fallpauschalenkatalog Eingang gefunden haben, krankenhausindividuell fallbezogene Vergütungen vereinbaren können. Um eine Aufnahme in den DRG-Fallpauschalenkatalog zu unterstützen, sind die vereinbarten Entgelte zeitlich zu befristen.

109. Abgeordneter
Dr. Dieter Thomae
(F.D.P.)

Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um zu gewährleisten, dass auch im neuen Fallpauschalsystem Ärzte in der erforderlichen Qualität und Quantität die ärztliche Weiterbildung durchlaufen können, und wie stellt sie insbesondere sicher, dass die Vertragsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern über Art und Menge der Fallpauschalen nicht zu einer Aushöhlung der ärztlichen Weiterbildung führen, indem für bestimmte für die Facharztausbildung unerlässliche Leistungen einfach keine Fallpauschalen vereinbart werden und diese Leistungen, ohne die ein Krankenhaus nicht als Weiterbildungsstätte für eine bestimmte Fachrichtung benannt werden kann, somit nicht mehr erbracht werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 9. Juli 2001

Indem die Selbstverwaltungspartner nach § 17b KHG vereinbart haben, die DRG-Relativgewichte auf Basis der Ist-Kosten einer Stichprobe von Krankenhäusern zu kalkulieren, ist gewährleistet, dass auch die heutigen Weiterbildungskosten Eingang in das DRG-Ver-

gütungssystem finden. Vor diesem Hintergrund kann auf gesonderte Maßnahmen zur Sicherung des Umfangs der Weiterbildung im DRG-Vergütungssystem verzichtet werden.

Darüber hinaus wird die Sorge grundsätzlich nicht geteilt, dass Krankenhäuser und Krankenkassen mit dem Fokus auf die Kosten der ärztlichen Weiterbildung zukünftig für manche Häuser in bestimmten Bereichen keine DRG-Fallpauschalen vereinbaren und somit ärztliche Weiterbildungsmöglichkeiten ausgehöhlt werden. Heute wie morgen wird maßgebliches Kriterium für Verhandlungen von Krankenhäusern und Krankenkassen sein, dass die medizinisch notwendige Versorgung der Patienten auf einem qualitativ hohen Niveau gewährleistet wird. Der Arbeitsentwurf sieht in diesem Zusammenhang vor, dass die Vertragspartner des § 137 SGB V zukünftig auch Mindestvoraussetzungen für die Strukturqualität vereinbaren. Dies kann grundsätzlich auch die Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte umfassen.

110. Abgeordneter
Dr. Dieter Thomae
(F.D.P.)

Wie gedenkt die Bundesregierung der Entwicklung entgegenzuwirken, dass der Medizinische Dienst der Krankenkassen bei der gemäß § 17a KHG vorgesehenen Fehlbelegungsuntersuchung unter anderem bedingt durch die Anwendung des auf dem Appropriateness Evalution Protocol basierenden standardisierten Verfahrens zur Beurteilung der Notwendigkeit von vollstationären Krankenhausbehandlungen lediglich auf die medizinische Erforderlichkeit und Notwendigkeit abstellt, ohne darüber hinausgehende soziale und psychosoziale Gründe für die Aufnahme in das Krankenhaus und für das Fortbestehen der stationären Behandlung, wie z. B. ein Einpersonenhaushalt, hilflose ältere Personen, fehlende soziale Dienste im Umfeld zu berücksichtigen und damit im Auftrag der Krankenkassen eine Gesundung erschwert bzw. verhindert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 9. Juli 2001

Nach § 17a Abs. 1 KHG hat der Krankenhausträger sicherzustellen, dass keine Patienten in das Krankenhaus aufgenommen werden oder dort verbleiben, die nicht oder nicht mehr der stationären Krankenhausbehandlung bedürfen. Die Krankenkassen haben nach § 17a Abs. 2 KHG darauf hinzuwirken, dass Fehlbelegungen vermieden oder zügig abgebaut werden. Auch ohne das vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung für die Fehlbelegungsprüfung entwickelte Appropriateness Evaluation Protocol (AEP) bezieht sich dabei die Prüfung der Fehlbelegung auch auf Krankenhausaufenthalte oder -tage, die allein durch soziale und psychosoziale Ursachen begründet sind. Um auf soziale und psychosoziale Ursachen einer verlängerten Krankenhausverweildauer reagieren zu können, ist es jedoch zu begrüßen, wenn Krankenkassen sich um ein effektives Fall-

management bemühen. In Zusammenarbeit von Krankenhaus und Krankenkassen kann es so gelingen, dass medizinisch nicht begründbare verlängerte Verweildauern vermieden und bereits frühzeitig erforderliche unterstützende Hilfen für die Patienten organisiert werden. In diesem Bereich können einzelne Kassenarten ihre bestehenden Bemühungen sicherlich noch verstärken. Hierdurch kann sowohl die Qualität der Versorgung für die Patienten als auch die Wirtschaftlichkeit verbessert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

111. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)

Für welchen Zeitpunkt hat die Bundesregierung die weitere Finanzierung der Bundesstraße 29/Ortsumgehung Schwäbisch Gmünd vorgesehen, und welche minimale und maximale Zeitspanne legt sie unter der Voraussetzung, dass die Zinslast der Vorfinanzierung nicht vom Bund getragen wird, einer Vorfinanzierung zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. Juli 2001

Der Weiterbau der Ortsumgehung Schwäbisch Gmünd ist erst sinnvoll, wenn finanzielle Spielräume in den Bauprogrammen für den Bau des Kernstücks der Ortsumgehung, nämlich des Tunnels, absehbar sind. Ein Zeithorizont hierfür lässt sich derzeit noch nicht benennen.

Eine Vorfinanzierung von in der Baulast des Bundes stehenden Maßnahmen durch Dritte (öffentlich-rechtliche Körperschaften) ist aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Für die Bundesauftragsverwaltung bei Bundesfernstraßen sieht Artikel 104a Abs. 2 und 5 Grundgesetz vor, dass der Bund die Ausgaben für Bau und Unterhaltung von Bundesfernstraßen zu tragen hat, wohingegen die Länder für die bei ihren Behörden entstehenden Verwaltungsausgaben aufzukommen haben.

112. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Vorfinanzierung in gleicher Weise wie für die Bundesstraße 29/Ortsumgehung Mögglingen vor, und wann hat die Bundesregierung die Finanzierung dieser Maßnahme haushaltsplanmäßig vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. Juli 2001

Da die Ortsumgehung Mögglingen weder im Investitionsprogramm noch im Zukunftsinvestitionsprogramm enthalten ist, kann über einen Baubeginn derzeit noch keine Angabe gemacht werden. Bezüglich der Vorfinanzierung wird auf die Antwort zur Frage 111 verwiesen.

113. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Gibt es Pläne der Bundesregierung, der steigenden Zahl von Todesfällen in Folge von Rauchvergiftung mit geeigneten gesetzgeberischen Vorgaben, wie beispielsweise dem Einsatz von Rauchmeldeeinrichtungen bei Neubauten, entgegenzuwirken?

114. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Welche Initiativen unternimmt die Bundesregierung angesichts von jährlich über 700 Todesfällen durch Rauchvergiftung, eine Pflicht zur Installierung von Rauchgasmeldern insbesondere in privaten Wohnhäusern umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. Juli 2001

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als Maßnahme des baulichen Brandschutzes wäre der Einsatz von Rauchmeldeeinrichtungen im Bauordnungsrecht der Länder zu regeln.

Die Bundesregierung plant daher keine entsprechenden gesetzlichen oder anderen Maßnahmen.

115. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den Tunnel in Tallage der Bundesstraße B 29/Schwäbisch Gmünd durch das Land Baden-Württemberg unter Beteiligung des Ostalbkreises vorfinanzieren zu lassen, und kann der Weiterbau dann bereits im Jahre 2003 erfolgen?

116. Abgeordneter
Georg Brunnhuber
(CDU/CSU)

Können alle in Baden-Württemberg planfestgestellten Maßnahmen auf diese Art und Weise vorfinanziert werden, oder genehmigt die Bundesregierung diese Möglichkeit nur für die Bundesstraße B 29/Ortsumgehung Schwäbisch Gmünd?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. Juli 2001

Die Fragen 115 und 116 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Vorfinanzierung von in der Baulast des Bundes stehenden Maßnahmen durch Dritte (öffentlich-rechtliche Körperschaften) ist aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Es wird auf die Antwort zu Frage 48 in Bundestagsdrucksache 14/6257 verwiesen, die nach wie vor Gültigkeit hat.

117. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)

In welcher Weise (Investitionsvolumen, Zinszuschussbedarf) ist im ersten Halbjahr 2001 das ab 1. Januar 2001 angelaufene Gebäudesanierungsprogramm zur CO_2-Minderung bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen worden, und wie wirkt sich das Programm auf den für die Zinszuschüsse eingestellten Haushaltstitel des Bundes aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. Juli 2001

Auf der Grundlage des am 23. Januar 2001 zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgeschlossenen Vertrages zum CO_2-Gebäudesanierungsprogramm sind am 1. Februar dieses Jahres die für den Haushalt 2001 eingestellten Mittel in Höhe von 400 Mio. DM der KfW zur Verfügung gestellt worden. Vertragsgemäß soll die KfW die in diesem und in den folgenden vier Jahren zur Verfügung stehenden Programmmittel so einsetzen, dass daraus das größtmögliche Darlehensvolumen generiert wird.

Bis zum 30. Juni 2001 wurden 2 326 Kredite über rd. 273,7 Mio. DM für Modernisierungsinvestitionen in 9 097 Wohnungen zugesagt.

118. Abgeordneter
Albrecht Feibel
(CDU/CSU)

Welche Bundesmittel wurden 1998 bis 2001 an die Deutsche Bahn AG (DB AG) mit welcher Zweckbindung gezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. Juli 2001

Zuwendungsart	1998	1999	2000	2001*)
		Mio. DM		
Zinslose Darlehen für Schienenwegeinvestitionen nach BSchwAG**)	948	1 179	1 212	778
Baukostenzuschüsse (BKZ) für Schienenwegeinvestitionen nach BSchwAG	3 060	3 967	3 979	3 825
BKZ zur Beseitigung der investiven Altlast in den neuen Ländern nach DBGrG***)	1 734	1 860	1 595	2 160
BKZ nach dem Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003	–	–	–	1 800
Zuschuss zum Personalaufwand im Bereich der früheren Deutschen Reichsbahn (DR)	2 325	1 958	1 482	1 053
Beitrag an die DB AG zum erhöhten Materialaufwand im Bereich der früheren DR	1 470	1 190	910	630
Abgeltung übermäßiger Belastungen der DB AG aus Betrieb höhengleicher Kreuzungen	159	167	145	172
Zuschuss für Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen	–	1	14	100
Zuschuss für die Wahrnehmung von Aufgaben der Notfallvorsorge, der zivilen Verteidigung	27	14	15	16
GVFG-Bundesprogramm****)	234	191	193	340

*) 1998 bis 2000: Ist-Wert; 2001: Soll-Ansatz.
**) Bundesschienenwegeausbaugesetz.
***) Deutsche Bahn Gründungsgesetz.
****) Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

119. Abgeordneter
Albrecht Feibel
(CDU/CSU)

Wie hoch waren die Investitionen der DB AG in den Jahren 1998 bis 2001, getrennt nach Netz und Betrieb?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. Juli 2001

	1998	1999	2000	2001*)
		Mio. DM		
Eigene Investitionen der DB Netz AG/DB Station & Service AG in die Schienenwege**)	1 460	1 300	1 550	900
Investitionen der Eisenbahnverkehrsunternehmen (DB Regio AG; DB Reise & Touristik AG, DB Cargo AG)	3 980	4 750	4 320	4 750

*) 1998 bis 2000: Ist-Wert; 2001: Soll-Ansatz.
**) nach Angaben DB Netz AG.

120. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

In welchem Umfang hat der Bund in den Jahren 1998 bis 2001 Renten- bzw. Pensionszahlungen für ehemalige Mitarbeiter der früheren Bundesbahn bzw. der DB AG gezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. Juli 2001

Versorgungsbezüge an Beamte der ehemaligen DB bzw. der DB AG werden vom Bundeseisenbahnvermögen (BEV) gezahlt. Zu den von den Rentenversicherungsträgern gezahlten Renten leistet das BEV Zuschüsse für Rentenleistungen, die von der Bahnversicherungsanstalt (BVA) und der Eisenbahn-Unfallkasse (EUK) getätigt werden. Insgesamt erfolgten in den Jahren 1998 bis 2001 folgende Zahlungen:

Jahr	Zuschüsse für Rentenleistungen	Versorgungsbezüge
	Beträge in Mio. DM	
1998	1 323	7 835
1999	1 339	8 130
2000	1 309	8 140
2001*)	1 527*)	8 212*)

*) Bei dem Ansatz für das laufende Jahr 2001 handelt es sich um die vom BEV erwarteten Ausgaben.

121. Abgeordneter **Dirk Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Sachstand bei den Lärmschutzmaßnahmen an der Bundesautobahn A 24 im Bereich der Anschlussstellen Jenfeld und Hamburg-Horn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 18. Juli 2001

Die Lärmschutzmaßnahme an der Anschlussstelle Jenfeld hat mit Schreiben vom 15. Juni 2001 den Sichtvermerk des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erhalten. Derzeit wird das Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechts von der zuständigen Straßenbauverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg beantragt. Die hierzu notwendigen Unterlagen hat sie der Anhörungsbehörde zugeleitet. Im Planfeststellungsverfahren werden alle berührten öffentlichen und privaten Belange abschließend geregelt.

Nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses kann, im Rahmen der im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel, ab dem Jahr 2002 mit dem Bau gerechnet werden.

Der Abschnitt der BAB A 24 westlich der Anschlussstelle Jenfeld bis zum Horner Kreisel ist vor dem Inkrafttreten des Bundes-Immissi-

onsschutzgesetzes gebaut worden und seither ohne wesentliche bauliche Veränderung geblieben. Hier besteht kein Rechtsanspruch auf eine Lärmvorsorgemaßnahme gemäß Verkehrslärmschutzverordnung. Es können jedoch Lärmsanierungsmaßnahmen gemäß Verkehrslärmschutzverordnung als freiwillige Leistung des Bundes in Betracht kommen. Die Planungen der Baubehörde für den Abschnitt Geißleinweg bis Stoltenstraße stehen kurz vor dem Abschluss. Für den Abschnitt Stoltenstraße bis Horner Kreisel laufen die Planungen.

122. Abgeordneter **Dirk Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Sachstand bei den Lärmschutzmaßnahmen an der Bundesstraße B5 im Bereich der Anschlussstellen Horner Rampe und Heckenpfad?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 18. Juli 2001

Die Planungen der Baubehörde für Lärmsanierungsmaßnahmen im Bereich Horner Rampe und Heckenpfad an der B 5, der Umgehungsstraße Horn–Billstedt, stehen kurz vor dem Abschluss. Anschließend beabsichtigt die Baubehörde die erforderlichen Unterlagen zu erstellen und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorzulegen. Nach erteiltem Sichtvermerk wird die Baubehörde, die nach § 17 des Bundesfernstraßengesetzes erforderlichen Planungsverfahren einleiten.

123. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Bei welchen Großprojekten der Deutschen Bahn AG (DB AG) wurden seit 1999 die kalkulierten Kosten deutlich überschritten, und welche Ursachen hatte dies jeweils?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. Juli 2001

Die kalkulierten Gesamtkosten sind beim Vorhaben NBS Köln–Rhein/Main deutlich überschritten worden. Bei den Vorhaben ABS/NBS Nürnberg–Ingolstadt–München und dem Berliner Vorhaben Nord-Süd-Verbindung ist voraussichtlich ebenfalls mit Kostenüberschreitungen zu rechnen.

Bei den Vorhaben war bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses der Finanzierungsvereinbarungen in der 13. Legislaturperiode bekannt, dass Kostenrisiken bestehen (Baugrund, Anwendung von Bauverfahren in bisher nicht realisiertem Ausmaß, Koordinierung des Vorhabens mit mehreren Vorhaben anderer Investoren, Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen, Einbau „Feste Fahrbahn“). Es fehlten allerdings die Voraussetzungen, das Eintreten dieser Risiken kostenmäßig zu bewerten.

124. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)

Gewährte der Bund seit 1999 der DB AG direkte und/oder indirekte Finanzhilfen angesichts der Mehrkosten von Projekten, und falls ja, in welcher Höhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. Juli 2001

Der Bund hat der DB AG zugesagt, sich auch ohne vertragliche Verpflichtung an bereits entstandenen und erwarteten Mehrkosten bei den vorgenannten Großvorhaben in Höhe von einmalig 300 Mio. DM zu beteiligen. Weiter ist der DB AG die Möglichkeit eingeräumt worden, in den Jahren 2001 und 2002 Bundesmittel bis zu höchstens 1,8 Mrd. DM zur zinslosen Zwischenfinanzierung angefallener und vom Bund nicht finanzierter Mehrkosten bei den Großvorhaben einzusetzen. In den Jahren 2003 und 2004 muss die DB AG diese Mittel zurückgeben. Diese Verfahrensweise wird vom Eisenbahn-Bundesamt überwacht.

125. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Vermeidung weiterer Kostenexplosionen bei Projekten der DB AG ergriffen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, falls es zu weiteren Kostenexplosionen kommt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. Juli 2001

Die mit großer Mehrheit beschlossene Bahnreform hat zu einer klaren Trennung von staatlicher und unternehmerischer Verantwortung geführt. Die DB AG ist keine dem Bund unterstellte Behörde, sondern eine selbständige Aktiengesellschaft, deren alleiniger Aktionär die Bundesrepublik Deutschland ist. Hieraus ergeben sich für den Bund die ihm nach dem Aktiengesetz zustehenden Rechte und Verantwortlichkeiten als Aktionär dieser Gesellschaft. Planung, Vergabe, Mitteldisposition und Baudurchführung der Vorhaben liegen in der Zuständigkeit der DB Netz AG und der DB Station & Service AG als Vorhabensträger.

In der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung von Investitionen in die Schienenwege ist ein Verfahren zur Fortschreibung und Änderung der Kosten bei Infrastrukturvorhaben festgelegt, nach dem auch Kostenerhöhungen und deren Gründe dem Bund anzuzeigen und von diesem ab einer bestimmten Höhe zu genehmigen sind. Es gibt insofern ein inzwischen bewährtes Verfahren zur Kostenkontrolle. Im Ergebnis konnten bislang fast alle Schieneninfrastrukturvorhaben ohne deutliche Kostensteigerungen abgewickelt werden. Bei den bereits benannten drei Ausnahmen waren bzw. sind Kostensteigerungen unausweichlich.

Zusätzlich hat der Bund die DB Netz AG und DB Station & Service AG verpflichtet, mit dem ersten Antrag auf Baufreigabe eine fortschreibungsfähige Liste aller Teilmaßnahmen vorzulegen. Die Summe der zuwendungsfähigen Kosten der Teilmaßnahmen muss dabei der Summe der zuwendungsfähigen Kosten des Finanzierungsvorhabens entsprechen. So werden Kostenüberschreitungen bereits bei der Freigabe jeder Teilmaßnahme transparent und können einer Beurteilung unterzogen werden.

126. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, bei Standortentscheidungen über Mobilfunkstationen das Planungsrecht zu ändern, um die Städte und Gemeinden zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 17. Juli 2001

Mobilfunkstationen unterliegen den Vorgaben des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Regel nicht, da sie derart klein dimensioniert und unauffällig – ähnlich den Fernsehantennen – sind, dass sie keine städtebauliche Relevanz i. S. d. § 29 Abs. 1 BauGB aufweisen.

Für großformatigere oder an exponierten Standorten errichtete, städtebaulich bedeutsame Anlagen ist die Mitwirkung der Gemeinde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nach Maßgabe des § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Danach wird über die Zulässigkeit dieser Mobilfunkbasisstationen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Außenbereich (§ 35 BauGB) stets im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden, im Geltungsbereich eines Bebauungsplans (§ 30 BauGB), soweit eine Ausnahme oder Befreiung (§ 31 BauGB) von dessen Festsetzungen zu erteilen ist. Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit keine Änderung des Bauplanungsrechts hinsichtlich der Beteiligung von Gemeinden bei Standortentscheidungen über Mobilfunkbasisstationen.

127. Abgeordneter **Manfred Heise** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse hinsichtlich der besonderen Überprüfung schwer verunfallter Fahrzeuge nach ihrer Reparatur vor, wie sie in den EU-Mitgliedstaaten Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich und Spanien sowie in der Schweiz vorgeschrieben sind, und besteht die Absicht, die hierbei gewonnenen Erkenntnisse als Regelung in die deutsche Straßenverkehrszulassungsverordnung aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 18. Juli 2001

Nach den Regelungen zur Überprüfung schwer verunfallter Kraftfahrzeuge in den genannten EU-Mitgliedstaaten sowie in der

Schweiz obliegt die Beurteilung der Verkehrssicherheit eines Kraftfahrzeugs nach einem Unfall – als Voraussetzung für eine nachfolgende Überprüfung – überwiegend der Polizei am Unfallort.

Dieser Lösungsansatz erscheint für die Bundesrepublik Deutschland nicht praxistauglich, da eine Verpflichtung der Polizei zur Aufnahme sämtlicher Unfälle am Unfallort nicht besteht. Auch dürfte die Polizei weder über die erforderlichen Fachkenntnisse noch Personalkapazitäten verfügen.

128. Abgeordneter **Manfred Heise** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung bei einer zukünftigen Überprüfung schwer verunfallter Fahrzeuge nach ihrer Reparatur hinsichtlich der Straßenverkehrstauglichkeit den Technischen Überwachungsverein (TÜV), den Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungsverein (DEKRA) oder vergleichbare Institutionen einzubinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 18. Juli 2001

Für die Bestimmung der Zahl der Unfälle, die auf eine nicht fachgerechte Reparatur eines vorherigen schweren Unfalls zurückzuführen sind, steht keine geeignete statistische Datenbasis zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund bestehen derzeit keine Überlegungen, Regelungen zur Überprüfung schwer verunfallter Fahrzeuge einzuführen.

129. Abgeordneter **Manfred Heise** (CDU/CSU)

Warum hat die Bundesregierung eine vorliegende Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen über die Straßenverkehrstauglichkeit von Kraftfahrzeugen nach Unfallreparaturen den Mitgliedern des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bisher nicht vorgelegt, obwohl dies im Schreiben des ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Siegfried Scheffler, vom 21. Januar 2000 angekündigt wurde, und wann gedenkt die Bundesregierung dies nachzuholen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 18. Juli 2001

In dem vorgenannten Schreiben an den Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 21. Januar 2000 (Ausschussdrucksache 14. WP Nr. 302) wurde angeregt, die Beratungen des Ausschusses zum Thema „Überprüfung schwer verunfallter Kraftfahrzeuge“ im Hinblick auf den Stand eines zu dieser Thematik in Auftrag gegebenen Forschungsvorhabens zurückzustellen. Darüber hinaus erklärte die Bundesregierung ihre Bereitschaft, den Ausschuss über die bisher ergriffenen Maßnahmen und die Rahmen-

konzeption des Forschungsvorhabens zu unterrichten. Eine Übersendung des Abschlussberichts des Forschungsprojektes wurde nicht angekündigt.

Die vorgenannte Thematik wurde in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen am 4. Juli 2001 erörtert. Eine Veröffentlichung des Abschlussberichts ist nicht vorgesehen.

130. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Pläne bekannt oder beabsichtigt sie selbst, die historischen Teile des Wasserstraßenschifffahrtskreuzes in Minden stillzulegen oder andere Veränderungen vorzunehmen, und falls ja, wie sehen diese Planungen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 18. Juli 2001

Die Bundesregierung prüft zurzeit dem Sparsamkeitsgebot folgend und unter den Vorgaben der Beibehaltung der historisch geschützten Teile sowie der Aufgabe der Verkehrsfunktion der „Alten Fahrt“ wie die anstehenden erheblichen, sicherheitsrelevanten Ersatzinvestitions- und Nachsorgemaßnahmen am Wasserstraßenkreuz Minden möglichst kostengünstig konzipiert werden können. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

131. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Sind die von der Deutschen Bahn AG (DB AG) nicht verausgabten Mittel für die Lärmsanierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes in den Bundeshaushalt zurückgeflossen, und wenn ja, welchem Verwendungszweck sind sie zugeflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 18. Juli 2001

Die für die Lärmsanierungsmaßnahmen an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes im Jahr 2000 nicht verausgabten Mittel sind in das Haushaltsjahr 2001 übertragen worden, um die Mittel für in den Folgejahren dringlich erforderliche Maßnahmen zu erhalten.

132. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Wenn nein, ist die DB AG verpflichtet, die von der Bundesregierung für die Lärmsanierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes zur Verfügung gestellten, aber nicht voll verausgabten Mittel auch nachträglich in die Lärmsanierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes zu investieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 18. Juli 2001

Die DB Netz AG bekommt die Mittel nicht insgesamt zur Verfügung gestellt, sondern nur auf Antrag zweckgebunden für konkrete Maßnahmen. Die DB Netz AG muss die Verwendung der ausgereichten Bundesmittel gegenüber dem Bund entsprechend dem Zuwendungsrecht der Bundeshaushaltsordnung nachweisen.

133. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Wenn nein, welchem Verwendungszweck sind diese ursprünglich der Lärmsanierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes zugedachten Mittel bei der DB AG zugeflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 18. Juli 2001

Auf die Beantwortung der Fragen 131 und 132 wird verwiesen.

134. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

In welchem Zeitraum gedenkt die Bundesregierung welche Maßnahmen zu Gunsten einer weiteren Reduzierung der Lärmemissionen von motorgetriebenen Zweirädern zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 10. Juli 2001

Die Geräuschemissionen von Krafträdern sind national seit längerem gesetzlich begrenzt. Die Grenzwerte wurden entsprechend den Fortschritten der Technik im Laufe der Jahre mehrmals gesenkt.

Heute regelt die Richtlinie 97/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1997 die Geräuschanforderungen an Krafträder in der Europäischen Gemeinschaft. Die Richtlinie schreibt das Geräuschmessverfahren und die Geräuschgrenzwerte vor.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ihrer Verpflichtung nachgekommen und hat diese Richtlinie in nationales Recht übernommen. Ein nationales Abweichen von der Richtlinie – wie z. B. eine nur in Deutschland geltende Vorschrift strengerer Geräuschgrenzwerte – wird als Aufbau eines Handelshemmnisses und damit als Verstoß gegen geltendes EU-Recht angesehen.

Im Zuge der weiteren Fortschreibung der o. g. EG-Richtlinie wird sich die Bundesregierung nach wie vor mit Nachruck dafür einsetzen, dass die Geräuschanforderungen an Krafträder so schnell wie möglich an den neuen Stand der Technik angepasst werden.

Vorschläge zur Änderung der Richtlinie müssen von der Kommission ausgearbeitet werden. Im Rahmen des Europäischen Lärmpolitik-Programms hat die Arbeitsgruppe „Straßenverkehrslärm“ unter deutscher Leitung das Thema Geräuschentwicklung von Krafträdern aufgegriffen und arbeitet an einem Vorschlag zur Weiterentwicklung der Europäischen Vorschriften.

Die Arbeiten sind auf eine Verbesserung des Testverfahrens und eine Verschärfung der Geräuschgrenzwerte für das Typgenehmigungsverfahren für Krafträder sowie verbesserte Überwachungsmöglichkeiten von im Verkehr befindlichen Fahrzeugen gerichtet. Ziel ist, die Arbeiten zu diesem Thema in einem an die Kommission gerichteten Positionspapier möglichst bis Ende 2002 abzuschließen.

Auf nationaler Ebene wird die Einführung einer regelmäßigen Überwachung des Geräusch- und Abgasverhaltens der im Verkehr befindlichen Krafträder als wesentlicher Teil einer umweltgerechten Verkehrspolitik erwogen.

135. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Inwieweit und mit welchen Vorgaben wird die Langzeithaltbarkeit des Straßenbelags bei der Vergabe von Aufträgen für den Straßenbau berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 10. Juli 2001

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 5/1996 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Beurteilungskriterien eingeführt, welche das Langzeitverhalten und die Leistungsfähigkeit unterschiedlicher Bauweisen für den Oberbau von Bundesfernstraßen in die Wertung von Angeboten einbeziehen. Durch ein laufendes Forschungsvorhaben zur Bauweisenbewertung sollen die bisherigen Beurteilungskriterien über die Leistungsfähigkeit und das Langzeitverhalten der auf verkehrlich hochbelasteten Bundesfernstraßen eingesetzten Bauweisen überprüft und aktualisiert werden.

136. Abgeordneter **Norbert Otto (Erfurt)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung angesichts des 2002 auslaufenden Investitionsprogramms für den Ausbau der Bundesschienenwege einen neuen Entwurf für die Jahre 2003 bis 2007 vorlegen, oder will sie die Entscheidung der neu zu wählenden Bundesregierung vorbehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 16. Juli 2001

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Bundesverkehrswegeplan 1992 zügig zu überarbeiten. Aufgrund der großen Zahl von Straßenbauprojekten, welche die Länder gemeldet haben und Verzögerungen bei den Anmeldungen der Deutschen Bahn AG wird

die Erarbeitung eines mit den Ländern, den Ressorts und den Verbänden abgestimmten Regierungsentwurfs eines neuen Bundesverkehrswegeplanes bis in die 15. Legislaturperiode hinein andauern. Die parlamentarische Behandlung der entsprechenden Gesetzentwürfe zur Änderung der Ausbaugesetze für Schiene und Bundesfernstraßen wird sich daran anschließen.

Mit den Programmen

- Investitionsprogramm 1999 bis 2002,
- Anti-Stau-Programm 2003 bis 2007 und
- Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003,

die ein Investitionsvolumen von mehr als 83 Mrd. DM umfassen, wird die notwendige Kontinuität des Planungs- und Investitionsgeschehens in den kommenden Jahren sichergestellt. Wie sich aus dem Investitionsprogramm bis 2002 ergibt, besteht auch über das Jahr 2002 hinaus zur Fertigstellung der darin enthaltenen Projekte („Investitionsschleppen“) ein erheblicher Investitionsbedarf.

Folglich wird die Investitionstätigkeit des Bundes in die Verkehrsinfrastruktur nach 2002 – neben der Durchführung des Anti-Stau-Programms und des Zukunftsinvestitionsprogramms – in der Fortführung des Investitionsprogramms bestehen, welches bei den einzelnen Verkehrsprojekten den nach 2002 noch bestehenden Finanzierungsbedarf ausweist.

137. Abgeordneter **Norbert Otto (Erfurt)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung ihre Bemühungen um den „Aufbau Ost“ und den Aufbau einer umweltgerechten Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern angesichts des Umstandes, dass es bis heute keine Hochgeschwindigkeitsschienenverbindung in Nord-Süd-Richtung durch die neuen Länder mit Anbindung an den europäischen Schienenverkehr gibt und die Planungen sowie die Realisierung des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 8 von ihr gestoppt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 16. Juli 2001

Grundsätzlich hält die Bundesregierung an der vollständigen Realisierung des Maßnahmepakets Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) fest. Das trifft auch auf das VDE Nr. 8, Nürnberg–Erfurt–Halle/Leipzig–Berlin als Nord-Süd-Hochgeschwindigkeitsschienenverbindung durch die neuen Länder zu. Mit der Grundsatzentscheidung vom Juli 1999 ist der Weiterbau der in Bau befindlichen Neubaustrecken (NBS) in Richtung Süden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden. Das bedeutet, dass die begonnenen Abschnitte Erfurt–Ilmenau-Wolfsberg (VDE Nr. 8.1) und Gröbers–Leipzig (VDE Nr. 8.2) fertiggestellt werden sollen und über den Weiterbau rechtzeitig durch Aufrechterhaltung des Baurechts entschieden wird.

Hierzu gehört die vor kurzem getroffene Entscheidung, im Abschnitt 2.1 (Saubachtal) im Zuge der Neubaustrecke Erfurt–Gröbers mit dem Bau einer Brücke zu beginnen.

138. Abgeordneter **Norbert Otto (Erfurt)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung garantieren, dass mit der angekündigten Sicherstellung der Unverfallbarkeit des Baurechts für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) Nr. 8 im Planfeststellungsabschnitt 2.1 in Sachsen-Anhalt (Finnetunnel/Saubachtalbrücke) das Baurecht auch in allen anderen noch offenen Bauabschnitten des VDE Nr. 8, insbesondere im thüringischen Teil, erhalten werden kann, und welche Maßnahmen sind ggf. noch zu ergreifen, um die Unverfallbarkeit des Baurechts für das gesamte Projekt zu gewähren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. Juli 2001

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) beantragt entsprechend den Fristen für die einzelnen Abschnitte die Verlängerung des Baurechts rechtzeitig beim Eisenbahn-Bundesamt. Bisher sind für die beantragten Abschnitte vom zuständigen Eisenbahn-Bundesamt alle Beschlüsse zur Verlängerung des Baurechts ergangen. Damit ist gewährleistet, dass das Baurecht für weitere 5 Jahre gesichert bleibt. Gelegentlich wird bei Abschnitten im Einvernehmen mit der DB AG vor Ablauf der Frist mit dem Bau begonnen, dazu bedarf es keiner förmlichen Baurechtsverlängerung. Dies ist bei 2 Abschnitten (2.1 „Saubachtal“ und 2.5 „Saale-Elster-Aue“) in Sachsen-Anhalt im Zuge des VDE Nr. 8.2, Erfurt–Leipzig/Halle der Fall.

139. Abgeordneter **Norbert Otto (Erfurt)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass nach der einmaligen Verlängerung des Baurechtes für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 bis 2005 keine weitere Verlängerung gewährt wird, und wie hoch sind die Mittel, die die Bundesregierung bis 2005 für Realisierung und Fertigstellung des VDE Nr. 8 eingeplant hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. Juli 2001

Gemäß § 20 Abs. 4 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) tritt der Planfeststellungsbeschluss nach Ablauf von 5 Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit außer Kraft, es sei denn, er wird vorher auf Antrag durch den Träger des Verfahrens von der Planfeststellungsbehörde um höchstens 5 Jahre verlängert. Eine weitere Verlängerung des Baurechts ist daher nicht möglich.

Im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 sind für die Realisierung des VDE Nr. 8.1 Mittel in Höhe von 365 Mio. DM und für das VDE Nr. 8.2 von 618 Mio. DM vorgesehen. Aussagen zum Mitteleinsatz für den Zeitraum 2003 bis 2005 können erst im Zusammenhang mit dem nächsten Mehrjahresplan getroffen werden.

140. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Wie viele Beamtinnen und Beamte, Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter sind im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen beschäftigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 10. Juli 2001

Im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sind 837 Beamtinnen und Beamte, 659 Angestellte und 100 Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt.

141. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Wie viele davon sind jeweils am Dienstsitz Berlin und am Dienstsitz Bonn beschäftigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 10. Juli 2001

Am Dienstsitz Berlin sind 325 Beamtinnen und Beamte, 319 Angestellte und 48 Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt. Am Dienstsitz Bonn sind 512 Beamtinnen und Beamte, 340 Angestellte und 52 Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt.

142. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Mitarbeiter im Durchschnitt die Bauministerien der Länder, im Einzelfall die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen einschließlich Stadtentwicklung in Berlin, beschäftigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 10. Juli 2001

Nein.

143. Abgeordneter
Albert Schmidt (Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ab wann wird die Bundesregierung die Möglichkeiten des Weißbuches „Mobilität 2010“ dafür nutzen, dem Lkw zukünftig im Rahmen der ab 2003 eingeführten Autobahnmaut nicht nur die Wegekosten („Kosten für den Bau, die Unterhaltung und den Betrieb von Bundesautobahnen“) anzulasten, sondern auch externe Kosten, um so zum Beispiel die Kosten eines Verkehrslärmschutzgesetzes zu finanzieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. Juli 2001

Es ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung, die Kosten des Verkehrs zunehmend nach dem Verursacherprinzip anzulasten. Dies bedeutet in erster Linie eine faire Anlastung der Wegekosten.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft bereitet gegenwärtig ein neues Weißbuch zur gemeinsamen Verkehrspolitik vor. Gemäß der Ankündigung der Kommission ist bei den Vorschlägen zu Straßenbenutzungsgebühren unter anderem die Einbeziehung externer Kosten enthalten. Ob und in welcher Ausgestaltung diese Vorschläge EU-rechtlich verbindlich werden, bleibt der politischen Willensbildung auf europäischer Ebene vorbehalten. Die derzeit geltende Rechtslage ermöglicht bisher ausschließlich die Anrechnung der Wegekosten.

144. Abgeordneter
Wilhelm Josef Sebastian
(CDU/CSU)

Welche Planungen verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich einer Sondermaut für Leerfahrten im Güterkraftverkehr im Zuge der Einführung einer streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühr für Lastkraftwagen und wie will die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bestimmte Transportbereiche (z. B. Rundholztransporte, sonstige Spezialtransportfahrzeuge) begünstigen, in denen sich Leerfahrten aufgrund der Eigenart der Transportleistung überhaupt nicht vermeiden lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 5. Juli 2001

Die Bundesregierung verfolgt keine Planungen hinsichtlich einer Sondermaut für Leerfahrten im Güterverkehr.

Die geplante streckenbezogene Gebühr für schwere Nutzfahrzeuge ist wettbewerbsneutral, da sie jede Autobahnbenutzung gleichermaßen erfasst. Alle Lkw-Halter zahlen künftig für die Anzahl der Kilometer, die sie auf deutschen Autobahnen fahren. Es wird damit zu einer wesentlich verursachergerechteren Wegekostenanlastung als bisher kommen.

Da die streckenbezogene Gebühr als variabler Kostenfaktor direkt an die Fahrleistung anknüpft, bietet sie für die Unternehmen des Güterkraftverkehrsgewerbes einen Anreiz, ihre Transportleistungen weiter zu optimieren. Sie soll deshalb auch dazu beitragen, die Zahl der Leerfahrten im Straßengüterverkehr zu vermindern, die Kapazität der Straße effektiver zu nutzen und die Umweltbelastung zu reduzieren, auch durch Verlagerung von Transporten auf Schiene und Schiff.

145. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung bei der Inbetriebnahme von Behördenbauten in Berlin künftig die christlichen Kirchen zu Segnungsworten einladen, oder wird die beim Bezug des Bundeskanzleramtes neu von Bundeskanzler Gerhard Schröder festgelegte Praxis fortgesetzt, künftig keine Segnungsworte mehr vorzusehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 16. Juli 2001

Nach Fertigstellung werden die Bauvorhaben der Bundesregierung jeweils an die nutzende Verwaltung übergeben. Die Nutzer entscheiden eigenverantwortlich über Veranstaltungen zur Eröffnung und Inbetriebnahme ihrer Gebäude. Hinsichtlich der Ausgestaltung dieser Veranstaltungen gibt es keine festgelegte Praxis.

146. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

Seit wann werden im Fahrplan der Deutschen Bahn AG ausländische Reiseziele im Fahrplan nicht mehr in deutscher Sprache angegeben, sondern in der jeweiligen Landessprache des Zielortes aufgeführt?

147. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

Wie wird in den Mitgliedstaaten der EU die Ortsbezeichnung im Bahnverkehr und den Fahrplänen für jeweils ausländische Zielorte gehandhabt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. Juli 2001

Die Fragen 146 und 147 werden gemeinsam beantwortet.

Der Internationale Eisenbahnverband (UIC), dem alle Bahnen der Mitgliedstaaten der EU angehören, hat im Jahr 1978 für die Gestaltung, den Inhalt und Aufbau der Kursbücher in einem UIC-Merkblatt (411) festgelegt, dass die Bahnen in den Fahrplantabellen die Ortsnahmen in der Sprache des Landes veröffentlichen, zu dem die Orte gehören. Die Bahnen können hinter den Ortsnamen die eigene

Bezeichnung des Ortes angeben, wenn sie es für zweckmäßig erachten. Die UIC-Regelung ist für alle Mitgliedsbahnen verbindlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

148. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Sind mit den Ausführungen in der „Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000“ Abschnitt IV Nr. 7 zweiter Absatz zu den Entschädigungsansprüchen des Bundes gegen das Bundesland Niedersachsen im Zusammenhang mit früheren aufsichtlichen Verfügungen bzw. der Nichterteilung von Zulassungen und dem Verzicht der Energieversorgungsunternehmen auf Rückzahlungsansprüche gegen den Bund Ansprüche/Forderungen gemeint, auf die die Bundesregierung in ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 14/2639) vom 3. Februar 2000 auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 14/1375) vom 29. Juni 1999 eingeht und wenn ja, inwieweit?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 9. Juli 2001

Ja, in vollem Umfang.

149. Abgeordneter **Clemens Schwalbe** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass nach neuesten Erkenntnissen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) mit dem Umzug des Umweltbundesamtes (UBA) von Berlin nach Dessau nicht vor Oktober 2004 gerechnet werden kann, obwohl in der Antwort des Staatssekretärs im BMU, Rainer Baake, auf meine Schriftliche Frage 84 in Bundestagsdrucksache 14/2850 der Umzugstermin 2003 genannt wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 5. Juli 2001

Nach der neuesten Fortschreibung des Zeitplans für das Bauvorhaben des UBA in Dessau durch die zuständige Bauverwaltung und die Projektsteuerung ist die Fertigstellung des Gebäudes jetzt für Oktober und der Bezug für November/Dezember 2004 vorgesehen.

150. Abgeordneter **Clemens Schwalbe** (CDU/CSU)

Wenn ja, was sind die Ursachen für die Verzögerungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 5. Juli 2001

Die Verzögerungen des Planungsablaufs sind im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, dieses ökologische Bauvorhaben sowohl unter ökologischen als auch unter wirtschaftlichen Aspekten zu optimieren. Dieses setzt umfangreiche Abstimmungen mit den jeweiligen Hochbau- und Finanzbehörden voraus, die bisher nur wenig Erfahrungen mit ökologischen Bauprojekten haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

151. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD)

Wie werden die Forschungsfelder Plasmaforschung, Fusionsforschung und Atomenergieforschung, bezogen auf Forschungsförderung, voneinander abgegrenzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 9. Juli 2001

Plasmaforschung und Fusionsforschung unterscheiden sich in der Temperatur der erzeugten Plasmen. Mit Plasmaforschung ist „Niedertemperatur“-Plasmaforschung (bis ca. 1 000 °C) gemeint, die Kernreaktionen ausschließt. In diesem Bereich werden Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung zu Strahlungsquellen für sichtbare und UV-Strahlung, zu plasmagestützten Stoffwandlungsprozessen in Verfahrens- und Umwelttechnik und zu Plasmaverfahren der Oberflächen- und Beschichtungstechnik für Biomedizin, Korrosionsschutz etc. durchgeführt. Die Förderung erfolgt sowohl institutionell (Institut für Niedertemperatur-Plasmaphysik, Greifswald) als auch in Form von Verbundprojekten zwischen Industrie und Hochschulen. Das BMBF stellt für die Förderung der Plasmaforschung ca. 66 Mio. DM/a zur Verfügung.

Die Fusionsforschung ist im Wesentlichen „Hochtemperatur“-Plasmaphysik ($\sim$100 Mill. °C) mit dem Ziel, in Fusionsreaktoren Wasserstoff-Isotope unter Energiegewinnung zu Helium zu verschmelzen. In Deutschland werden für den magnetischen Einschluss des heißen Plasmas die Varianten Tokamak und Stellarator verfolgt. Fusionsforschung wird in Deutschland in drei HGF-Zentren und zwar am IPP (Institut für Plasmaphysik Garching und Greifswald), FZK (Forschungszentrum Karlsruhe) und FZJ (Forschungszentrum

Jülich) durchgeführt. Die Förderung erfolgt nur institutionell, bei erheblichen Zuschüssen durch die EU (EURATOM). Die Förderung aller vier Standorte durch das BMBF beläuft sich 2001 auf 212 Mio. DM.

Das BMBF ist nur noch im institutionellen Bereich für sog. Kernenergieforschung zuständig. Die in den Zentren FZJ und FZK sowie im Forschungszentrum Rossendorf durchgeführten Forschungsarbeiten beschäftigt sich mit der Endlagerforschung (also der Behandlung und Beseitigung radioaktiver Abfälle) und der Reaktorsicherheitsforschung. Daneben fördert das BMWi Forschungsarbeiten auf Projektebene und insbesondere bei der GRS (Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit), bei Universitäten und weiteren Forschungsstellen.

152. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass embryonale Stammzellen totipotente Eigenschaften haben können, d. h. dass sich aus einzelnen von ihnen ein Lebewesen der jeweiligen Art entwickeln kann, und falls nein, wie kommt dann die Bundesministerin der Justiz, Professor Dr. Herta Däubler-Gmelin, zu dem Ergebnis, dass die Forschung an importierten embryonalen Stammzellen nach dem geltenden Embryonenschutzgesetz aus juristischer Sicht zulässig sei?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 11. Juli 2001

Nach dem gegenwärtigen Stand von Wissenschaft und Technik geht die Bundesregierung davon aus, dass embryonale Stammzellen keine totipotente Eigenschaften haben.

Vor diesem Hintergrund ist der Import von und die Forschung an embryonalen Stammzellen nach dem geltenden Embryonenschutzgesetz nicht verboten, da embryonale Stammzellen keine Embryonen i. S. d. Embryonenschutzgesetzes sind.

153. Abgeordneter **Manfred Carstens (Emstek)** (CDU/CSU)

Wie viele Verwaltungseinheiten sind im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für internationale Aufgaben tätig, namentlich mit Anschrift, Ausgaben, Personen und Aufgabe angeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 5. Juli 2001

Für das Bundesministerium für Bildung und Forschung sind im Bereich der bilateralen internationalen Kooperation zwei Verwaltungseinheiten tätig:

1) Internationales Büro des BMBF beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln [Anschrift: Königswinterer Str. 522–524, 53227 Bonn].

2) Internationales Büro des BMBF beim Forschungszentrum Jülich (FZJ) [Anschrift: 52425 Jülich].

Aufgabe:

Die Internationalen Büros unterstützen das BMBF bei der Anbahnung und Durchführung der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit (WTZ) und der bilateralen Zusammenarbeit in der Bildung mit anderen Staaten. Dabei obliegt ihnen die Aufgabe, gemäß den vom BMBF festgelegten politischen Zielen, Prioritäten und Schwerpunkten, die Zusammenarbeit durch Kooperationsprojekte zu betreiben und zu entwickeln. Hierbei ist eine enge Abstimmung mit den zuständigen Länder- und Fachreferaten sowie den Projektträgern des BMBF sicherzustellen. Die Internationalen Büros betreuen die fachlichen, administrativen, juristischen und finanziellen Aspekte der Zusammenarbeit. Dazu gehören insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei der Zusammenarbeit deutscher Wissenschaftler und Einrichtungen mit ausländischen Partnern im Rahmen der WTZ und der bilateralen Kooperation in der Bildung von der Erkundungs- bis zur Umsetzungsphase;

- Verwaltung der vom BMBF hierzu bereitgestellten Mittel in eigener Verantwortung im Rahmen der Bewilligungsbedingungen;

- Bewertung der Kooperationsprojekte und Abgabe von Empfehlungen an das BMBF zu Kooperationsschwerpunkten;

- inhaltliche Betreuung von Projekten, die vom BMBF aus dem internationalen Titel (Kapitel 30 02 Titel 686 01) bewilligt werden;

- Organisation und Durchführung von Delegationsreisen und Workshops, Begleitung ausländischer Delegationen und Personen;

- Unterstützung des BMBF bei Sitzungen von WTZ-Kommissionen und Arbeitsgruppen;

- Beitrag zur Optimierung der Ausschöpfung von EU-Programmen und zur Intensivierung der Teilnahmen an EUREKA;

- Bereitstellung von Informationen über die internationale Zusammenarbeit Deutschlands mit Partnerländern.

Ausgaben und Personal:

Beim IB-DLR sind im Jahr 2001 durchschnittlich ca. 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des höheren Dienstes sowie 11 des gehobenen Dienstes tätig, ferner Büro- und Hilfspersonal. Die Personalausgaben betragen 2001 ca. 4,8 Mio. DM. Dem IB-DLR stehen 2001 ca. 15,2 Mio. DM für die Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten der bilateralen Zusammenarbeit für die von ihm betreuten Ländern zur Verfügung.

Das Internationale Büro beim FZJ betreut die bilaterale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung mit afrikanischen und arabischen Ländern einschließlich der Türkei und Israel. Hier sind 1,5 Mitarbeiter des höheren Dienstes sowie 1,5 Mitarbeiterinnen des gehobenen Dienstes tätig. Die Personalausgaben betragen in diesem Jahr voraussichtlich 270 TDM (die Kosten von 1,5 Personalstellen gehobener Dienst werden vom FZJ getragen). Dem FZJ stehen Mittel zur Förderung von Projekten der bilateralen Zusammenarbeit in Höhe von 1,58 Mio. DM zur Verfügung.

154. Abgeordneter **Manfred Carstens (Emstek)** (CDU/CSU)

Wie viele Projektträger oder sonstige Verwaltungseinheiten werden aus Mitteln des BMBF oder des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie für die Betreuung der Forschungsförderung der Europäischen Union eingesetzt, einzeln dargestellt mit Aufgabe, Ausgaben und Personen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 5. Juli 2001

Für die Betreuung der EU-Forschungsförderprogramme werden weder vom BMWi noch vom BMBF gesonderte Projektträger eingesetzt.

Die mit der Betreuung der EU-Forschungsprogramme anfallenden Aufgaben werden von den jeweils fachlich zuständigen Projektträgern themenabhängig mit wahrgenommen. Für Interessenten und Antragsteller haben die Projektträger dazu in Abstimmung mit dem BMBF und dem BMWi ein Netzwerk von Ansprechpartnern bei den Projektträgern geschaffen, das so genannte nationale Kontaktstellensystem (s. Übersicht in Anlage*)). Der kumulierte rechnerische Aufwand, der sich nicht auf einzelne Projektträger aufteilen lässt, wird auf 32 Personenjahre, d. h. auf rund 4,8 Mio. DM, veranschlagt.

155. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welches Ziel verfolgt die Risikoanalyse, die laut „Marner Zeitung“ vom 22. Juni 2001 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins erstellt wird, und wie sollen Ergebnisse dieser Analyse in zukünftige Küstenschutzplanungen einfließen?

---

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 17. Juli 2001

Es handelt sich hierbei um ein vom BMBF und vom Land Schleswig-Holstein gefördertes Projekt des Forschungs- und Technologiezentrums Westküste der Universität Kiel. Ziel ist die Entwicklung und exemplarische Erprobung eines Instrumentariums zur mikroskaligen Beurteilung des Risikos überflutungsgefährdeter Küstenniederungen, insbesondere im Hinblick auf die erwarteten Klimaänderungen und deren mögliche negative Folgen (Meeresspiegelanstieg und in deren Konsequenz erhöhte Sturmflutwasserstände).

Risikoanalysen, die in die Küstenschutzplanungen einfließen sollen, dienen dazu,

- die Effektivität von verschiedenen Küstenschutzmaßnahmen (Varianten) zu messen und zu vergleichen,
- Strategien und Maßnahmen zu optimieren,
- landesweite Prioritäten nachvollziehbar festzulegen,
- Überflutungsrisiken mit Risiken aus anderen Ursachen zu vergleichen,
- Entwicklungen, die das Überflutungsrisiko beeinflussen, zu ermitteln und zu bewerten.

Die Analysen dienen nicht dazu, Gebieten mit unterschiedlichen Wertigkeiten und Einwohnerzahlen einen unterschiedlichen Sicherheitsstandard zuzuweisen.

156. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Für welche Köge wird diese Analyse jetzt erstellt, und wie ist die Zukunft dieses Auftrags geplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 17. Juli 2001

An der Westküste werden St. Peter-Ording und Kaiser-Wilhelm-Koog untersucht.

Zusammen mit Ergebnissen zur Bruchhäufigkeit bzw. Versagenswahrscheinlichkeit von Küstenschutzanlagen aus anderen Untersuchungen werden die Ergebnisse aus diesem Projekt zukünftig verfeinerte Risikoanalysen ermöglichen.

157. Abgeordneter **Lothar Fischer (Homburg)** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Absicht der Europäischen Weltraumagentur (ESA), die osteuropäischen Beitrittskandidaten der Europäischen Union durch ausgewählte Kooperationen schrittweise an die Europäische

Weltraumagentur heranzuführen und hält die Bundesregierung die Übernahme spezieller Patenschaften zwischen dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und den jeweiligen Raumfahrtorganisationen dieser Beitrittskandidaten für sinnvoll?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 13. Juli 2001

Die Bundesregierung bewertet die Absicht der ESA, die osteuropäischen Beitrittskandidaten durch Kooperationen schrittweise an die ESA heranzuführen, sehr positiv. Sie hat in den ESA-Gremien den Ausbau der Kooperationen befürwortet und begrüßt, dass bereits mit Ungarn, Polen, Rumänien und Tschechien Kooperationsvereinbarungen bestehen. Die Zusammenarbeit im Bereich des Austauschs und der Analyse von wissenschaftlichen Daten und die Zusammenarbeit in verschiedenen Raumfahrttechnologiebereichen zur friedlichen Weltraumnutzung wird von der Bundesregierung ausdrücklich gefördert.

Auf bilateraler Ebene bestehen mit den infrage kommenden Staaten keine Abkommen, noch sind solche gegenwärtig geplant. Auf der Ebene einzelner Projekte ist jedoch auch bilateral die Zusammenarbeit bereits in Gang gekommen. Dazu gehören:

- deutsch-polnischer Raumfahrttag auf der nächsten ILA 2002,
- Beratung beim Aufbau einer polnischen Raumfahrtagentur,
- Symposia und Wissenschaftleraustausch mit osteuropäischen Ländern,
- wissenschaftliche Zusammenarbeit (Bulgarien, Ungarn, Tschechien).

Zudem ist Deutschland über die ESA in die Zusammenarbeit mit den Beitrittskandidaten involviert. Darüber hinaus fördert die EU Kooperationsprojekte aus dem 5. und 6. Forschungs-Rahmenprogramm, an denen auch deutsche Forschungseinrichtungen beteiligt sind.

Die geringe Raumfahrtexpertise der infrage kommenden Staaten rechtfertigt eine breitere Kooperationsförderung durch die Bundesregierung gegenwärtig noch nicht. Einzelne Kooperationsvorhaben oder -projekte, die anspruchsvoll und von beiderseitigem Nutzen sind, sind dadurch nicht ausgeschlossen und auch zukünftig möglich.

158. Abgeordneter **Lothar Fischer (Homburg)** (SPD)

Wenn ja, hat die Bundesregierung bereits Überlegungen entwickelt, parallel zum Vorgehen der Europäischen Weltraumagentur eine bilaterale nationale Zusammenarbeit zu fördern und welche Rolle spielt dabei das Deutsche Luft- und Raumfahrtzentrum?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 13. Juli 2001

Wie in Antwort zu Frage 157 ausgeführt, hält die Bundesregierung über die bestehenden guten Kontakte hinausgehende Partnerschaften in Form formeller Abkommen gegenwärtig noch nicht für sinnvoll. Sollten sich jedoch künftig aus der Erfahrung gemeinsamer Projekte hierfür erfolgversprechende Ansätze zeigen, kann es durchaus sinnvoll sein, hier auch förmliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zu treffen.

In der Durchführung wird die Verantwortung hierfür beim DLR liegen.

159. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur bisherigen Verwendung von embryonalen Stammzellen an deutschen Forschungsstandorten, und woher stammten jeweils diese Zellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 18. Juli 2001

Nach einer am 2. Juli 2001 durchgeführten Blitzumfrage des BMBF ist davon auszugehen, dass im Bereich der befragten Einrichtungen (Deutsche Forschungsgemeinschaft [DFG], Max-Planck-Gesellschaft [MPG], Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren [HGF] und Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz [WGL]) nicht an humanen embryonalen Stammzellen geforscht wird. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse über Forschungsarbeiten an humanen embryonalen Stammzellen vor, die über die in den Medien berichteten Fälle hinausgehen?

160. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

Woher stammen die Stammzellen, mit denen ein jetzt zweijähriger Junge an der Universität Bonn weltweit als erster Patient noch im Mutterleib behandelt worden ist, und welche Gremien waren mit der Entscheidung zur Anwendung dieser Therapie befasst?

161. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

Treffen Zeitungsberichte zu, wonach die Universität Bonn mit einer Institution in Schweden zusammengearbeitet hat (u. a. DIE WELT vom 2. Juni 2001; DER SPIEGEL 27/2001)?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 18. Juli 2001

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand der Eingriff in Schweden und nicht unter Verwendung von embryonalen Stammzellen statt.

Die Bundesregierung sieht deshalb keine Veranlassung für eine weitergehende Stellungnahme, sondern verweist für zusätzliche Informationen an die zuständigen Stellen der Universität Bonn.

162. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

Wurden durch diese Anwendung nach Ansicht der Bundesregierung Gesetze, beispielsweise das Berufsrecht oder das Embryonenschutzgesetz verletzt, und wenn ja, welche Reaktionen seitens der zuständigen Stellen gab es darauf?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 18. Juli 2001

Die rechtliche Bewertung ist Aufgabe der zuständigen Stellen; in Streitfällen obliegt die Klärung den zuständigen Gerichten.

163. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Gibt es bei den Technologieförderprogrammen der Bundesregierung eine Auswertung der Rendite mit Blick auf die wirtschaftliche Relevanz der geförderten Projekte, und betrachtet die Bundesregierung diese Auswertungen als hinreichend transparent genug?

164. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung ein Mehr an Transparenz herbeizuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 18. Juli 2001

Die Bundesregierung strebt mit den Fachprogrammen an, einen maximalen gesamtwirtschaftlichen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung zu leisten. So haben die Programme des Bundes zum Ziel, einen Beitrag zur Fortentwicklung des Standes der Technik zu leisten und die neu gewonnenen Erkenntnisse in zukunftsträchtige Anwendungsfelder diffundieren zu lassen.

Das Thema „Evaluation der Forschungsförderung“ wurde von Seiten der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode verstärkt aufgegriffen. In der Evaluation der Fachprogramme vollzieht das Bundesministerium für Bildung und Forschung derzeit einen Paradigmenwechsel: Wurden Programmevaluationen bislang nur von Fall zu Fall durchgeführt, so werden sie zukünftig bei allen Förderprogrammen regelmäßig und systematisch zur Qualitätssicherung angewendet. Evaluation findet künftig in allen Phasen der Förderung statt, als ex-ante Evaluation zur Verbesserung der Wissensbasis bei der Planung von Programmen, als begleitende Evaluierung zur begleitenden Steuerung und Kontrolle laufender Programme und als ex-post Evaluation zur Rechenschaftslegung nach Programmdurchführung.

Parallel hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) eine unabhängige Kommission eingesetzt, die eine Systemevaluation der wirtschaftsintegrierenden Forschungsförderung des BMWi durchführen soll. Diese Kommission wird im Herbst ihre Arbeit abgeschlossen haben. Damit wird eine hinreichende Transparenz durch zeitnah vorliegende Informationen zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Programme sichergestelltt.

165. Abgeordneter
Wolfgang Zöller
(CDU/CSU)

Warum gibt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Millionenbeträge für die Erstellung bzw. Entwicklung eines Troja-Projekts aus, obwohl es fertige Rekonstruktionen über Troja seit langem gibt und diese sowohl auf einer Ausstellung in Stuttgart als auch auf der CAT 2001 (Fachmesse für computergestütztes Planen und Bauen) zu sehen waren und auch bereits eine CD über Troja herausgegeben wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 9. Juli 2001

Das Projekt „Virtuelle Archäologie“ ist aus dem im vergangenen Jahr durchgeführten Ideenwettbewerb „Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Virtuellen und Erweiterten Realität“ hervorgegangen. Es gehört zu 15 Verbundvorhaben, die von einer hochkarätigen Gutachterjury in einem sorgfältigen zweistufigen Bewertungsverfahren aus 173 Ideenskizzen ausgewählt und zur Förderung empfohlen wurden. Bei dem Ideenwettbewerb ging es um die Erforschung und Weiterentwicklung der Technologien der Virtuellen und Erweiterten Realität am Beispiel verschiedener Anwendungen und nicht um archäologische Entwicklungen.

Das Projekt verfolgt das Ziel, neue Methoden der Virtuellen und Erweiterten Realität in den aktiven und passiven Arbeitsbereich der Archäologie zu überführen und die Erkenntnisse mit Hilfe neuer Mensch-Maschine-Schnittstellen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Am Projekt beteiligen sich neben zwei wissenschaftlichen Einrichtungen zwei KMU’s mit beträchtlichen Eigenmitteln.

Das Projekt geht nach den hier vorliegenden Informationen über den bisherigen Stand der Technik hinaus. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung eines konsistenten archäologischen Modells auf der Basis von umfangreichen, aber weitgehend ungeordneten Samlungen archäologischer Daten. Durch Einbeziehung von Daten aus der Satellitenfernerkundung sollen antike Landschaften rekonstruiert und in die archäologischen Darstellungen integriert werden. Aus diesen Komponenten können echtzeitfähige Rekonstruktionen erstellt werden, die aufgrund der Integration originärer archäologischer Befunde und des Wissens über archäologische Zusammenhänge über bisherige 3D-Ansätze hinausgehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

166. Abgeordneter
Peter Weiß (Emmendingen)
(CDU/CSU)

War der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, als Anlegerin eines Immobilienfonds der Landesbank Berlin, der in der Stadt Gardelegen investierte (Bericht des Fernsehmagazins „Report“ aus Mainz am Montag, dem 25. Juni 2001), bekannt, dass – nach einer Untersuchung der Wirtschaftsprüfergesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand – Verluste dieses Fonds in Millionenhöhe, die eigentlich die privaten Anteilseigner zu tragen gehabt hätten, mit Hilfe von Generalmietverträgen und Subventionierung von Zwischenmietern auf die Landesbank Berlin abgewälzt worden sind, und hatte die Bundesministerin davon Kenntnis, dass, wie die Fernsehsendung „Report“ ebenfalls berichtete, von Seiten der „Promi-Anleger“ [Report Mainz] des in Rede stehenden Fonds erheblicher Druck ausgeübt worden sein soll, damit die Landesbank oder die Bankgesellschaft für Mietausfälle oder andere Schäden einsteht?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 10. Juli 2001

Nein.

167. Abgeordneter
Peter Weiß (Emmendingen)
(CDU/CSU)

Wie hoch waren der Anteil von Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul an diesem Fonds, bzw. die Steuervorteile aus diesem Anteil, und welche weiteren Zeichner bzw. Anleger dieses Immobilienfonds sind der Bundesministerin bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 10. Juli 2001

Der Anteil von Heidemarie Wieczorek-Zeul an diesem Fonds, den sie 1996 als Privatperson bei der Landesbank Berlin zeichnete, betrug 70 000 DM. Die steuerliche Entlastung ergab sich aus den für alle Investoren für die neuen Bundesländer bestehenden Steuerentlastungen. Heidemarie Wieczorek-Zeul waren bis vor wenigen Wochen die Namen keines anderen Anlegers bekannt.

168. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seit 1998 wie in früheren Jahren demoskopische Umfragen zur Thematik „Bürger und Entwicklungspolitik“ durchführen lassen?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 10. Juli 2001

Ja.

169. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Wenn ja, welche wesentlichen Ergebnisse haben diese Umfragen in welchen Jahren gebracht, insbesondere zur Beurteilung der durch die Bundesrepublik Deutschland geleisteten Entwicklungszusammenarbeit durch die Bürgerinnen und Bürger?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 10. Juli 2001

Umfragen dienen der Unterrichtung der Leitungsebene und als internes Instrument zur Unterstützung des politischen Handelns der Leitungsmitglieder – wie andere interne Gutachten auch. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist daher nicht vorgesehen.

Berlin, den 20. Juli 2001

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333